

Normalisierung der frühen Kindheit

Altersnormen und Normalisierung der Kindheit
Alter in der Kinder- und Jugendhilfe
Entwicklung flächendeckend beobachten
Zeit in Kindervorsorge- und
Schuleingangsuntersuchungen
Familienpolitische Altersregulierungen
(Kinder)Herzen im Einklang

In dieser Ausgabe

Thema: Normalisierung der frühen Kindheit

Zum Thema	1
Die Dimension des Alters in der Kinder- und Jugendhilfe	4
Altersgemäße Entwicklung flächen- deckend beobachten	6
Zeitprobleme und Zeitpraktiken ...	7
Familienpolitische Altersregulierungen der frühen Kindheit	10
Kinderherzen im Einklang	13

Aus der DGfZP

An die Mitglieder der DGfZP	13
Bericht über die Jahrestagung 2011	14
Tagungen zum 8. Familienbericht	16
Das Netzwerk Zeitforschung	17
Auftaktveranstaltung Bremer Gespräche zur Zeitkultur	18
Who is who?	19

Neue Literatur

Veranstaltungen, Pro- jekte, Informationen

Antrag auf Mitgliedschaft

Impressum

Liebe Leserin, lieber Leser,

wenn vom Zeitregime der Kindheit die Rede ist, denken wir zuerst an die Schule, die ja sämtliche Menschen vom siebten Lebensjahr an mindestens neun oder zehn Jahre lang einem rigiden Zeitregime unterwirft. Schulzeit-Politik war bereits das Thema einer DGfZP-Jahrestagung und des daraus 2008 hervorgegangenen Buchs „Schulzeiten, Lernzeiten, Lebenszeiten“. In diesem ZpM richten wir den Blick auf die frühe Kindheit und hier auf andere als bildungspolitische staatliche Regulierungen des Kindheitsverlaufs. Wir fragen nach Normvorstellungen altersgemäßer Entwicklung, die Sozialpolitik und Familienpolitik ihren altersdifferenzierenden Maßnahmen zugrunde legen, und nach der zeitlichen Normalisierung der frühen Kindheit, die durch diese Maßnahmen stattfindet.

Daneben finden Sie in dieser Ausgabe Berichte und Informationen aus der immer aktiver werdenden DGfZP. Neben Vergangenen ist das auch Zukunftsbezogenes. Denn im neuen Jahr steht der zehnte Geburtstag der DGfZP an, den wir mit einer besonderen Jahrestagung feiern wollen. Und „Zukunft“ soll zum Thema gemacht werden.

Eine gute Zukunft im neuen Jahr wünscht uns allen

Helga Zeiher

Thema

Zu diesem Themenschwerpunkt:

Altersnormen und Normalisierung der Kindheit

Mit der Institutionalisierung der Bedingungen für Lernen, Versorgung, Gesundheit, Schutz und Spielen der Kinder ist eine Vielzahl von Zeitstrukturen entstanden, die den Kindheitsverlauf als Sequenz von Altersstufen gesellschaftlich regulieren. Da ist vor allem die Schule: Kinder werden eingeschult, wenn sie ein gesetzlich festgelegtes Alter erreicht haben und den Schuleingangstest bestehen, und steigen dann von Jahrgangsklasse zu Jahrgangsklasse auf. Hinzu kommen viele weitere staatlich gesetzte Zeitstufen: Die Nutzung von Betreuungseinrichtungen, die Pflicht zu Gesundheits- und Entwicklungskontrollen, die Wahrnehmung bürgerlicher Rechte, die selbständige Benutzung von Transportmitteln und -wegen, der Zugang zu öffentlichen Orten und Veranstaltungen, der Konsum von Alkohol und Nikotin – das alles ist altersgestuft reguliert. Beim Erreichen einer jeweils neuen Stufe wird ein neuer Entwicklungs- und Wissensstand der Kinder und ein anderer altersspezifischer Bedarf an

Schutz, Versorgung und Belehrung unterstellt. Und es werden zusätzliche Rechte gewährt und zusätzliche Pflichten auferlegt. Die Macht, die mittels Zeitregulierungen über das Leben der Kinder ausgeübt wird, beschränkt sich aber keineswegs auf konkrete Gebote und Verbote. Altersgebundene Bestimmungen beinhalten nicht nur, was ein Kind auf einer jeden Altersstufe braucht, tun soll, tun darf und nicht tun darf, sondern auch Definitionen dessen, was es weiß und was es zu denken und zu tun fähig ist, also welcher Stand der Entwicklung von einem Kind dieses Alters erwartet wird, das heißt, was als normal in diesem Alter gilt.

Was Kindern eines Alters zuträglich, zugänglich und erlaubt ist, bestimmen Erwachsene „im wohlverstandenen Interesse des Kindes“ an Schutz vor Gefährdung, an Prävention gegen unerwünschte Entwicklung und an Bildung. Zugleich bestimmen sie dies im Interesse der Gesellschaft: Künftiges Humankapital soll vermehrt und verbessert werden und die gegenwärtige soziale Ordnung soll vor denen geschützt werden, die in diese (noch) nicht eingepasst sind, die (noch) nicht regelgerecht mit den Regeln umgehen. Die expliziten und impliziten Altersnormen des Kindheitsverlaufs gehen aus einer vielschichtigen Gemengelage von Motiven hervor, die auf unterschiedlichen Ebenen ihren Ursprung haben und die sozialem Wandel unterliegen. In pädagogischen, psychologischen und pädiatrischen, in öffentlichen und politischen Diskursen gehen diese Motive in die jeweils gesellschaftlich dominanten Entwürfe der kindlichen Entwicklung ein. In politischen Maßnahmen werden diese Entwürfe in direkte Regulierungen für das Leben der Kinder umgesetzt – und dabei weiter bearbeitet. Alle diese Prozesse der diskursiven und sozialstrukturellen Herstellung von Altersnormen definieren und normalisieren Phasen im Verlauf der Kindheit. Damit tragen sie bei zur historisch je besonderen Ausformung des gesellschaftlichen Konstrukts der Kindheit.

Altersregulierung durch politische Maßnahmen

In dieser Ausgabe des ZpM geht es um *politisch* bewirkte Prozesse der Normalisierung von Phasen der Kindheit. Wo und wie greift Politik in die Altersstufung und in die Altersnormierung des Kindheitsverlaufs ein? Als wie realitätsmächtig erweisen sich staatlich gesetzte Altersregulierungen in den konkreten Prozessen ihrer Durchsetzung? Inwieweit wandeln sich gesellschaftliche Normalitätsvorstellungen vom Kindheitsverlauf, wenn Zeitmuster des Kindheitsverlaufs durch politische Maßnahmen geändert werden?

Dabei richten wir den Blick auf eine bestimmte Phase der Kindheit: die Altersphase vor der Einschulung, also die frühe Kindheit. Bislang galt politische Aufmerksamkeit vor allem dem Schulalter, denn schließlich ist in der Schule die gesellschaftlich notwendige Arbeit aller Kinder, nämlich das Lernen, seit rund zwei Jahrhunderten in staatlicher Verantwortung institutionalisiert. Die frühe Kindheit war dagegen in

der BRD bis vor kurzem primär im privaten Raum verortet. In jüngster Zeit erhält diese Altersphase verstärkte politische Aufmerksamkeit. „Eine Krise der frühen Kindheit wird festgestellt: Man könne nicht mehr davon ausgehen, dass die Realisierung des Kindeswohls und die Ermöglichung von Entwicklungschancen ‚von Anfang an‘ – so der Slogan – in der Regel durch die Eltern garantiert sei.“, sagt *Johanna Mierendorff* in ihrem Beitrag. Gründe liegen zum einen in den steigenden Anforderungen der Wirtschaft an die Qualifikationen der nachwachsenden Arbeitskräfte: Planvoll organisierte Bildung soll Kindern möglichst früh vermittelt werden. Da die demographische Entwicklung es nötig erscheinen lässt, dabei alle Kinder „mitzunehmen“, werden Kinder aus bildungsfernen Milieus zur besonderen Zielgruppe. Zum anderen liegen Gründe im Wandel der Familie. Die historische Ablösung des Ernährer-Hausfrau-Modells durch das Modell der gleichen Zuständigkeit beider Geschlechter für Erwerbsarbeit und für private Sorgearbeit hat Folgen für das Verhältnis der Generationen: Kinderbetreuung wird von früherem Alter an aus der Familie in Institutionen verlagert und staatliche Maßnahmen zur Früherkennung von Entwicklungsrisiken werden ausgebaut.

Dass mit der vermehrten Institutionalisierung der frühen Kindheit auch eine vermehrte zeitliche Regulierung und Normalisierung verbunden ist, zeigen die Autorinnen dieses Thementails in drei Bereichen: im Kinder- und Jugendhilfewesen, im Bereich der institutionalisierten Entwicklungsbeobachtung und im Bereich der familienpolitisch geregelten Leistungen für Eltern.

Im Kinder- und Jugendhilferecht, das sich seit jeher über seinen Anspruch konstituiert, Kindern und Jugendlichen eine kulturell angemessene und zeitgemäße Erziehung und Entwicklung zu ermöglichen, bleiben, so *Johanna Mierendorff*, Altersbestimmungen für die Kinder- und Jugendhilfe eher offen; denn konkrete Maßnahmen sollen dem tatsächlichen Entwicklungsstand angemessen gewählt werden können. Doch zeichne sich gegenwärtig ein Wandel in Bezug auf die frühe Kindheit ab: Instanzen der Kinder- und Jugendhilfe erhalten vermehrt Schutz- und Entwicklungsförderungsfunktionen, die bislang bei der Familie lagen. Ein „verändertes Normalitätsmuster“ der frühen Kindheit deute sich an, „und dies nicht vermittelt über die konkrete Ausbalancierung von Altersregelungen, wie das im Kinderschutz geschieht, sondern vermittelt über die erhöhte Aufmerksamkeit für bestimmte Alters- oder Problemgruppen und über umfassende und überregionale Programmatiken und Praxen“.

Solche Aufmerksamkeit ist in den Vorsorge- und Schuleingangsforschungen staatlich institutionalisiert. Die standardisierten Untersuchungsprogramme sind an altersgestuften Entwicklungsmodellen orientiert. Solche Modelle dienen als Messlatten, die an den Entwicklungsstand indi-

vidueller Kinder angelegt werden: Ist ein Kind zu einem Zeitpunkt normgerecht entwickelt? Der Schritt von der Normsetzung zur Normierung der Individuen ist kurz, und ebenso kurz ist der Schritt von der Normierung zur Machtausübung: Wie viel Abweichung von der Altersnorm ist zulässig? Ist besondere Förderung notwendig? Sind präventive Maßnahmen notwendig? Oder empfiehlt sich, zur Korrektur der Differenz zwischen individuellem und normgerechtem Entwicklungsverlauf, das individuelle Kind auf der gesellschaftlich definierten Alterstreppe zurück zu stufen? Zwei Beiträge aus dem von Helga Kelle geleiteten, gerade abgeschlossenen Frankfurter Forschungsprojekt „Kinderkörper in der Praxis“ befassen sich mit solchen Kontrolluntersuchungen und ihrer normierenden Wirkung. Das Projekt richtete sich darauf, wie in der Praxis der pädiatrischen Entwicklungsdiagnostik die Spannung bearbeitet wird, die zwischen den Altersnormen, die in den vorgegebenen Testverfahren definiert sind, und den entwicklungskontrollierenden und -fördernden Absichten der Programme einerseits und in den individuell besonderen Entwicklungsverläufen der untersuchten Kinder andererseits besteht. Normalisierung des Kindheitsverlaufs, so *Helga Kelle*, wird in den konkreten Interaktionen zwischen Kinderarzt, Eltern und Kind hervorgebracht. *Sabine Bollig* hat die Zeitprobleme und die zeitlichen Aspekte dieser Diagnosepraxis analysiert. Sie zeigt diese Praxis als ein komplexes Zusammentreffen sehr unterschiedlicher Zeiten, die miteinander zu vermitteln sind: Die Entwicklungsverlaufsnormen der Verfahren, die zeitliche Situierung der Untersuchung, das auf Prognosen und auf Prävention, also auf Zukünftiges, gerichtete Untersuchungsziel sowie die Beschränkung auf punktuelle Erhebungen nur des je gegenwärtigen Entwicklungsstands stehen den Eigenzeiten der je individuellen Entwicklungsverläufe gegenüber.

Auf eine ganz andere Weise greifen familienpolitische Maßnahmen zeitregulierend in Kindheitsverläufe ein. Familienpolitik knüpft die zeitliche Platzierung und die Dauer finanzieller und zeitlicher Leistungen für Eltern an bestimmte Altersphasen der Kinder. Das betrifft vor allem die Gewährung von Elternzeit und Elterngeld sowie das Recht auf einen Platz in Betreuungsinstitutionen. Solche Maßnahmen werden primär im Hinblick auf die Vereinbarkeit der Zeiten für Erwerbstätigkeit und Familienarbeit im Leben der Eltern konzipiert, aber nur nachrangig im Hinblick auf den Lebensverlauf der Kinder. Dass damit implizit eine gesellschaftliche Normierung des Kindheitsverlaufs vorgenommen wird, legt *Nicole Klinkhammer* dar. Sie hat die politischen Diskurse zu den familienpolitischen Reformen der letzten Dekaden untersucht und zeigt in ihrem Beitrag die Verschiebungen in den politikbestimmenden Entwicklungskonzepten und somit in den Kindheitsentwürfen, die in den jeweiligen Altersphasenbindungen der Leistungen für Eltern zum Ausdruck kommen.

Und die Kinder selbst?

Wenn Kinder an Normalitätsdefinitionen altersgerechter Entwicklung gemessen werden, werden „Risikokinder“ von „normalen“ Kindern geschieden. Das Untersuchungsprogramm zielt auf das Wohl der Kinder: Es geht um Vorsorge, um Präventions- und Förderungsmaßnahmen. Doch die Untersuchungen haben auch unintendierte Folgen: *Helga Kelle* spricht von Misserfolgserlebnissen, die biographisch weitreichende negative Folgen im Leben der Kinder haben können. Eine neue Form sozialer Ungleichheit trete in den Vordergrund. Und sie werde erzeugt: „Es ist zu fragen, in welchem Maße die Analyseverfahren und Diagnosen von Entwicklungsstörungen und (fehlender) Schulfähigkeit diese überhaupt erst hervorbringen“. Dieses Problem besteht, obwohl die verwendeten Untersuchungsverfahren mehrdimensional sind und somit eine gewisse Individualisierung erlauben, indem einzelne Kompetenzen und Potentiale auf das individuelle Kind bezogen interpretiert und in der Gesamtbeurteilung gewichtet werden. *Sabine Bollig* beschreibt, wie Kinderärzte in der Praxis Wege suchen, individuell besondere positive Merkmale hervorzuheben und Enttäuschung und Stigmatisierung der Kinder zu vermeiden.

Die Altersgradierung der Kindheit hat noch eine andere Seite für die Kinder: Anders als im Lebenslaufregime des Erwachsenenalters haben im Kindheitsverlauf Altersstufen ein positiv bewertetes Ziel: das Ende der Kindheit. In der fortschrittsorientierten Moderne ist auch Kindheit als Aufstieg, als Fortschritt konzipiert. Das erscheint selbstverständlich, weil es dem natürlichen Wachsen der Kinder entspricht. Kinder nehmen das Zukunftsversprechen an, und Erwachsene, vor allem Eltern, bestätigen sie darin. Nicht selten erwarten Kinder den jeweils nächsten Altersschritt sehnsüchtig, denn der Aufstieg auf der Alterstreppe bringt mit jeder neuen Stufe das Bewusstsein, nun zu einer Gruppe Größerer zu gehören. Das Mädchen auf der Titelseite dieses ZpM läuft an ihrem ersten Schultag freudig der Zukunft entgegen. Manchmal, aber nicht immer, bringt der Altersaufstieg ein Stück mehr Selbstbestimmung über Zeitverwendung und Mobilität. Es fragt sich, wie das zukunftsgerichtete Glücksversprechen sich mit dem heute nicht weniger betonten Versprechen an Kinder auf Glück in der Gegenwart verträgt (dazu *Zeiber* 2009).

Eine weitere, ganz andere Seite der Zeitregulierung kindlicher Zeit für Kinder zeigt *Albert Mayr* zum Abschluss dieses Teils.

Helga Zeiber

Zeiber, H. (2009): Kindheit zwischen Zukunftserwartungen und Leben in der Gegenwart. In: V. King / B. Gerisch (Hrsg.): Zeitgewinn und Selbstverlust. Folgen und Grenzen der Beschleunigung. Frankfurt a. M.: 223-241.

Die Dimension des Alters in der Kinder- und Jugendhilfe

Alter und die gesellschaftliche Konstruktion der Kindheit

Bernhard Nauck stellte bereits 1993 fest, dass Kindheit die am stärksten regulierte Lebensphase sei. Die konkreten Rahmenbedingungen der Kindheit – und damit Handlungsmöglichkeiten von Kindern und Erwachsenen – werden durch das gesamte auf Kindheit und Jugend bezogene Recht gestaltet, insbesondere durch die Kinder- und Jugendschutzgesetzgebung, das Jugendstrafrecht, die Kinder- und Jugendhilfe und die auf Minderjährige bezogenen Teile des BGB (u. a. die verschiedenen Mündigkeitsregelungen und die sorgerechtsbezogenen Bestimmungen) (vgl. Mierendorff 2010). Einen besonderen Stellenwert haben in diesem umfassenden, teilweise aufeinander abgestimmten Regelwerk *Altersregulierungen*. Regelungen des Schutzes, der Möglichkeiten von Teilhabe oder Ausschluss sowie die Legitimation für die Vertretung und Behandlung des Minderjährigen durch Erwachsene werden an Lebensalter-Merkmale gebunden. Sie sind ein normativer Bezugsrahmen, auf den man sich beziehen muss – ob man die gesetzte Altersgrenze einhält oder ob man davon abweicht. Altersregulierungen markieren Differenzen zwischen Erwachsenen und Kindern und stellen damit Differenz zwischen Erwachsenenheit und Kindheit her. Insofern sind sie – zwar nicht ausschließlich, aber doch in einem bedeutsamen Maß – konstitutiv für das gesellschaftliche Konstrukt Kindheit. Das gilt für eine Vielfalt von Altersgrenzen im Kindheitsverlauf und ist von zentraler Bedeutung an der Stelle im Altersverlauf, an der das Ende der Differenz, also das Ende der Kindheit, rechtlich markiert wird durch die Feststellung und offizielle Verleihung der gesetzlichen *Mündigkeit*. An dieser Stelle des Älterwerdens werden umfassende politische, soziale und bürgerliche Rechte (vgl. Marshall 1964) vergeben und somit umfassende Partizipation in allen gesellschaftlichen Bereichen vom Grundsatz her ermöglicht.

In diesem Beitrag werde ich die Altersregulierungen in einem Teilbereich der gesetzlichen Regelwerke, im Kinder- und Jugendhilferecht, das die Bedingungen der *Kinder- und Jugendhilfe*¹ maßgeblich bestimmt, behandeln. Hier sind Altersregulierungen ein wichtiges Steuerungsinstrument, das über Programme, aber auch über das Recht (SGB VIII) vermittelt wird (vgl. Mierendorff 2010).

Entwicklungsstand, nicht Alter

Das Kinder- und Jugendhilferecht konstituiert sich über seinen Anspruch, Kindern und Jugendlichen eine kulturell angemessene und zeitgemäße Erziehung und Entwicklung zu ermöglichen, wobei es permanenter Gegenstand gesellschaft-

licher und fachlicher Aushandlung ist, was Angemessenheit ist. Diesem Ziel liegt die Annahme zugrunde, dass Entwicklung dem jeweiligen Alter der Kinder und Jugendlichen angemessen wahrzunehmen sei; das gesamte Regelwerk baut darauf auf. Dennoch sind im Gesetz zwar Entwicklungsstände an generalisierte Altersnormen geknüpft, aber kaum konkrete Altersgrenzen fixiert. So sind Hilfen und Förderangebote sowie familiengerichtlich angeordnete Interventionen auf Kinder aller Altersstufen gerichtet. Sie sind unabhängig vom Alter generell allen Kindern und Jugendlichen zugänglich.

Grundlegend ist ein offener, unbestimmter Begriff der Entwicklungsangemessenheit, der dem Erwachsenen den Spielraum einräumt, die Entscheidungen über den Grad der zu gewährenden Autonomie an dem selbst festzustellenden Entwicklungsstand des individuellen Kindes oder Jugendlichen festzumachen. Hierbei wird dem Jugendlichen mehr und dem Kind im Vorschulalter weniger Autonomie zugestanden – der Zugewinn an Autonomie ist gleichermaßen Grundannahme wie Ziel der Maßnahmen.

Die Offenheit der Altersbestimmung ist von entscheidender Bedeutung: Denn mit dem Argument der Entwicklungs Offenheit und der Entwicklungsangemessenheit wird ein erzieherischer Zugriff auf Kinder und Jugendliche jederzeit möglich, legitimiert und zeitlich ausdehnbar, unabhängig von einer vorher fest gesetzten Altersgrenze. Der Status der Unmündigkeit – markiert durch die eine Altersgrenze des Beginns der Mündigkeit – ermöglicht es, dass die Kinder- und Jugendhilfe-Maßnahmen für alle Unmündigen unabhängig vom Alter zur Geltung kommen: Erzogen werden kann, darf und muss auch über den Willen des Minderjährigen hinweg. Der sorgeberechtigte oder der das staatliche Wächteramt ausführende Erwachsene ist verfassungsrechtlich legitimiert, das Kind zu erziehen – das Kind hat wegen seines Status der Minderjährigkeit kein Recht, einen solchen Erziehungsanspruch zurückzuweisen – was nicht ausschließt, dass Kinder und Jugendliche durchaus in der Lage sind, sich familialen und professionellen Erziehungsanliegen in den alltäglichen Praxen zu entziehen.

Verschiebung der Aufmerksamkeit zur frühen Kindheit

An dieser Konstruktion des Kinder- und Jugendhilferechts hat sich in den vergangenen hundert Jahren nichts Grundlegendes verändert. Während im gesetzlichen Kinder- und Jugendschutz permanent Altersregulierungen ausbalanciert werden müssen, um den Schutz in sich wandelnden Gesellschaften zu legitimieren und angesichts sich modernisierender Bedingungen des Kindseins durchzusetzen, ist die Beschränkung auf die

eine konstitutive Altersgrenze, die der Unmündigkeit, in der Kinder- und Jugendhilfe über Jahrzehnte hinweg unverändert geblieben. Das verdankt sich der altersflexiblen Auslegung der Forderung nach Entwicklungsangemessenheit. Doch hat es innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe in anderer Hinsicht eine Verschiebung der Aufmerksamkeit gegeben:

Das Kinder- und Jugendhilferecht hat sich seit den 1980er Jahren von einem eingriffs- und kontroll-orientierten Recht zu einem modernen Dienstleistungsgesetz gewandelt (Peukert/Münchmeier 1990). 1990 wurde das alte JWG durch das noch heute gültige Kinder- und Jugendhilfegesetz ersetzt, das nun als Teil des Sozialgesetzbuches die Dienstleistungsfunktion und die Eltern als Kunden in den Mittelpunkt stellt, ohne dass dabei das staatliche Wächteramt aufgegeben wird (z. B. bei der Herausnahme des Kindes aus der Familie). Das Gesetz integriert Eingriff und Hilfe, wobei der Unterstützungs- und Dienstleistungscharakter sowohl in der Anlage des Gesetzes wie auch in der Fachdiskussion in den Mittelpunkt gerückt wurde (vgl. Münder 1990).

Seit der Jahrtausendwende findet eine kritische Auseinandersetzung mit dieser Entwicklung (vgl. Salgo 2007) und eine Rückbesinnung auf die Schutzaufgaben und die Wächterfunktion des Jugendamts statt. Eine Krise der frühen Kindheit wird festgestellt: Man könne nicht mehr davon ausgehen, dass die Realisierung des Kindeswohls und die Ermöglichung von Entwicklungschancen „von Anfang an“ – so der Slogan – in der Regel durch die Eltern garantiert sei. Dem entsprechend hat der 2005 neu formulierte Schutzparagraph (§8a SGB VIII) die Kontrollfunktion des Jugendamts bestätigt und die Aufmerksamkeit vieler in der Kinder- und Jugendhilfe professionell Tätigen auf den Schutz von Kindern, insbesondere von Neugeborenen und sehr jungen Kindern, gerichtet. Damit einher ging sowohl der bundesweite Ausbau eines „Netzes früher Hilfen“ und die Intensivierung der Kontrolle von Vorsorgeuntersuchungen (vgl. die Beiträge von Kelle und Bollig, S. 6 und 7) wie auch komplementär dazu der Ausbau der Kindertagesbetreuung auch für Kinder unter drei Jahren (vgl. den Beitrag von Klinkhammer, S. 10) sowie die Einführung von Bildungsplänen für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen in den einzelnen Bundesländern zur Sicherung der Bildungsqualität.

Mit der wahrgenommenen Krise der frühen Kindheit, den weitreichenden neuen Gesetzgebungsinitiativen und den darum herum gelagerten programmatischen Aktionen hat in der Kinder- und Jugendhilfe eine Neujustierung der Aufmerksamkeit für unterschiedliche Lebensphasen stattgefunden. Dies bedeutet keinesfalls, dass frühe Kindheit bisher nicht im Geltungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe lag: das Pflegekinderwesen, die Hilfen zur Erziehung und die Bereitstellung von Kindertagesbetreuung gehörten stets zu den originären Pflichtaufgaben. Dennoch standen in der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg vor allem die Jugendphase und später dann die

Schulkindheit im Mittelpunkt öffentlicher und fachlicher Diskussionen (vgl. Peukert/Münchmeier 1990), während Kinder im frühen Alter in der Regel als durch die Eltern geschützt und versorgt und öffentliche Hilfen als nachrangig galten.

Die Fokussierung dieser Altersgruppe und die damit einhergehende Intensivierung der öffentlichen Gestaltung der frühkindlichen Umwelten haben – so meine abschließende These – mit großer Wahrscheinlichkeit erhebliche Konsequenzen für die Bedingungen des Aufwachsens von Kindern im Vorschulalter. Das traditionelle Muster der im Binnenraum der Familie angesiedelten frühen Kindheit beginnt in Frage gestellt zu werden und damit kündigt sich ein verändertes Normalitätsmuster früher Kindheit an. Die Kinder- und Jugendhilfe spielt in diesem Prozess eine nicht unwesentliche Rolle (ausführlich hierzu Mierendorff 2010) – und dies nicht vermittelt über die konkrete Ausbalancierung von Altersregelungen, wie das im Kinderschutz geschieht, sondern vermittelt über die erhöhte Aufmerksamkeit für bestimmter Alters- oder Problemgruppen und über die hieraus hervorgehenden umfassenden und überregionalen Programmatiken und Praxen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen und deren Eltern.

Johanna Mierendorff

johanna.mierendorff@paedagogik.uni-halle.de

Marshall, T.H. (1964): Citizenship and Social Class. In: ders. (Hrsg.): Class, Citizenship and Social Development. New York: 65-122.

Mierendorff, J. (2010): Kindheit und Wohlfahrtsstaat. Weinheim/München.

Münder, J. (1990): Das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz. Soziale Arbeit, Jg. 39, 6: 206-213.

Peukert, Detlev J.K./Münchmeier, Richard K. (1990): Historische Entwicklungsstrukturen und Grundprobleme der deutschen Jugendhilfe, hrsg. v. Sachverständigenkommission 8. Jugendbericht, Materialien zum 8. Jugendbericht, Bd. 1, München.

Salgo, P. (2007): § 8a - SGB VIII. Anmerkungen und Überlegungen zur Vorgeschichte und den Konsequenzen. In: Fegert, J.M./Ziegenhein, U. (Hrsg.), Kindeswohlgefährdung und Vernachlässigung, München: 9-29.

Wiesner, R. (2003): Die rechtliche Stellung von Kindern im Sozialstaat. In: Kränz-Nagl, R./Mierendorff, J./Olk, T. (Hrsg.), Kindheit im Wohlfahrtsstaat. Gesellschaftliche und politische Herausforderungen, Frankfurt/New York: 153-182.

1 Die Kinder- und Jugendhilfe gestaltet in einem umfassenden Sinn entwicklungsfördernde Aufwuchsbedingungen für Kinder aller Altersstufen und realisiert gleichzeitig das verfassungsrechtlich verankerte staatliche Wächteramt über die Betätigung des Elternrechts. Die Maßnahmen zielen auf die Unterstützung von Eltern in der Erziehung (Beratung, SPFH), auf die familiäre Erziehung ergänzende (Kinder- und Jugendarbeit, Kindertagesbetreuung) oder ersetzende (Heimunterbringung, Inobhutnahme) Maßnahmen sowie auf die Überwachung der in der Kinder- und Jugendhilfe beschäftigten Personen.

Altersgemäße Entwicklung flächendeckend beobachten

Die institutionalisierte Entwicklungsdiagnostik

Kein Bereich der Kindheit hat in jüngster Zeit international einen solchen Ausbau und Institutionalisierungsschub erfahren wie die Maßnahmen zur Früherkennung und Prävention von Entwicklungsstörungen in der frühen Kindheit. Dabei gerät leicht in Vergessenheit, dass die „Entwicklungs-kindheit“ erst eine Erfindung des 18. und 19. Jahrhunderts war. Rousseaus Konzeption der Unschuld und Unverbildetheit der kindlichen Natur hat maßgeblich dazu beigetragen, dass das Aufwachsen von Kindern als ein „Prozess der Vervollkommenung“ betrachtet werden konnte, als ein natürlicher Prozess, „der sich zwar aus sich heraus vollzieht, aber stets als Fortschritt konzipiert ist“ (Tervooren 2008, 43). Deshalb spricht Honig (1999, 62) von einer „Teleologie“, die dem Entwicklungsgedanken immanent sei und es erlaube, „fast unbemerkt von einer Beschreibung kindlicher Entwicklung zu einer Normierung kindlicher Entwicklung zu wechseln“.

Da in den letzten Jahrzehnten die Befundzahlen für Entwicklungsbeeinträchtigungen der Sprach- und Sprechentwicklung, der motorischen, kognitiven, emotionalen und sozialen Entwicklung im Vorschulalter stark stiegen, wurden Maßnahmen der Entwicklungsdiagnostik und der Früherkennung von Entwicklungsrisiken und -störungen ausgebaut – pädiatrisch, psychologisch, sprachwissenschaftlich und pädagogisch angeleitet – und professionalisiert. Solche Maßnahmen basieren auf Normvorstellungen „altersgemäßer“ (Kelle 2007) Entwicklung, welche nicht nur der Entwicklungsdiagnose dienen, sondern auch maßgeblich die gesellschaftliche Organisation des Lebenslaufs und des Aufwachsens von Kindern in Institutionen regulieren. Entwicklungsnormen prägen – soziologisch betrachtet – die Formen der Institutionalisierung von Kindheit. Ein Merkmal des „altersgradierten Kindheitsregimes“ (Zeiber 2009, 114) ist es, dass Differenzen zwischen Alterszugehörigkeit und Entwicklungsstatus, die man in entwicklungsdiagnostischen Verfahren feststellt, institutionell bearbeitet werden.

Zwei Formen staatlich institutionalisierter medizinischer Entwicklungsbeobachtung sind in Deutschland etabliert worden: die zehn Kindervorsorgeuntersuchungen, die bei Kindern von der Geburt bis zum Alter von fünf Jahren von niedergelassenen Kinder- und Jugendmedizinerinnen, die die Eltern auswählen, durchgeführt werden – U1 bis U6 im ersten Lebensjahr, U7 mit zwei Jahren, U7a mit drei, U8 mit vier und U9 mit fünf Jahren – sowie die schulärztlichen Schuleingangsuntersuchungen, die durch Medizinerinnen der kinder- und jugendärztlichen Dienste der Gesundheitsämter vor dem Schuleintritt der Kinder erfolgen. Beide sind in der Praxis vernetzt, denn das Kinderuntersuchungsheft der Vorsorgen soll als Dokument der

vorgängigen Entwicklungsbeobachtung zur Schuleingangsuntersuchung mitgebracht werden.

Die Vorsorgeuntersuchungen

sind seit 1971 gesetzlich vorgesehen und seit 1977 im Sozialgesetzbuch als kassenärztliche Leistung verankert, die bis vor kurzem in allen Bundesländern freiwillig war. Es waren eher Kinder aus sozial benachteiligten Familien und Kinder mit Migrationshintergrund, die Vorsorgeuntersuchungen versäumten. Nachdem Fälle von extremer Kindesvernachlässigung die öffentliche Debatte dynamisiert haben, wurden die Vorsorgen jetzt in einigen Bundesländern verpflichtend. Zudem sind sie inhaltlich ausgeweitet worden. Neben der ursprünglich vorgesehenen Fokussierung auf die Früherkennung entwicklungsgefährdender Krankheiten umfassen die Vorsorgen zunehmend auch eine allgemeine Beobachtung der körperlichen, kognitiven, sprachlichen, psychischen und sozialen Entwicklung.

Die Schuleingangsuntersuchungen

sind in den Schulgesetzen der Bundesländer als verbindliche einmalige Untersuchungen konzipiert. Seit Ende der 1960er Jahre setzte sich das Konzept der „Schulfähigkeit“ durch, der angemessener als das ältere Konzept der „Schulreife“ zum Ausdruck bringt, dass Kinder sich nicht einfach von selbst entwickeln, sondern schon vor der Schule gefördert werden können (vgl. Kelle 2007). Beiden Konzepten ist jedoch gemeinsam, dass sie eine Selektion bereits vor Schulbeginn begründen halfen und zu Rückstellungsquoten führten, die in den meisten Bundesländern bis vor wenigen Jahren noch bei ca. zehn Prozent lagen. Im Zuge der Debatten um eine Flexibilisierung und Neugestaltung des Schulanfangs sind die ärztlichen Schuleingangsuntersuchungen deshalb in die schulpädagogische Kritik gekommen. Statt der „Schulfähigkeit des Kindes“ gelte es, die „Kindfähigkeit der Schule“ (Richter 1999) zu thematisieren und in förderpädagogischem Interesse alle Kinder im schulpflichtigen Alter einzuschulen. Da die Eingangsselektion Kindern bereits vor Beginn ihrer Schullaufbahn Misserfolgserlebnisse vermitteln kann, die bildungsbiografisch nachwirken, sich eine Eingangsselektion langfristig auch nicht, wie man es sich früher erhoffte, den bruchlosen Schulerfolg. Das zeigen Längsschnittstudien zu Schulkarrieren. In Reaktion auf diese Debatten erfahren gegenwärtig die ärztlichen Schuleingangsuntersuchungen eine politische und pädagogische Neubestimmung ihrer Funktion: Ziel ist nicht mehr Selektion und Rückstellung, sondern die gezielte Feststellung von Frühförderbedarf. Zudem verstärkt

sich die Standardisierung. So ist in Hessen seit dem Schuljahr 2006/2007 ein standardisiertes und normiertes Screening des Entwicklungsstandes (S-ENS) landesweit vorgesehen.

Beide Untersuchungsformen

zeichnen sich durch eine fallbezogene diagnostische Expertise, eine flexible Kombination unterschiedlicher diagnostischer Verfahren, eine diagnostisch-prognostische Abwägung sehr unterschiedlicher Datenquellen und insgesamt durch einen hohen Grad an situierten, individuell entwickelten professionellen Strategien aus. Beide fokussieren gleiche oder mindestens ähnliche Entwicklungsaspekte und -dimensionen, die von einiger Relevanz für den Schulbesuch von Kindern sind. Aus diesem Grund wurde in einigen Bundesländern diskutiert, ob nicht die U9 die Schuleingangsuntersuchung ersetzen kann und soll, da sie zudem circa ein Jahr vor Schulbeginn durchgeführt wird und damit noch genügend Zeit lässt, eventuell gegebenem Förderbedarf bis zum Schuleintritt nachzukommen. Die Mediziner beschränken sich in diesem Rahmen auf den Einsatz von entwicklungsdiagnostischen Kurztestverfahren oder auch informellen Verfahren, und zwar bezogen auf ein breites Spektrum an Entwicklungsdimensionen. Im Falle von auffälligen Befunden treffen sie dann weitere Entscheidungen: die Kinder zu behandeln, zur Differenzialdiagnostik an entsprechende Experten weiter zu verweisen, die Beobachtungsfrequenz zu erhöhen oder auch einfach abzuwarten.

Es ist zu fragen, in welchem Maße die Analyseverfahren und Diagnosen von Entwicklungsstörungen und (fehlender) Schulfähigkeit diese überhaupt erst hervorbringen. Die Vermutung, dass nicht nur vielfältig veränderte Kindheitsbedingungen die Zunahme an Entwicklungsstörungen erklären, sondern auch die Ausweitung und Differenzierung der Maßnahmen zu ihrer Erkennung und Behandlung, wird im aktuellen gesundheits- und kindheitswissenschaftlichen Diskurs allerdings bisher vernachlässigt.

Kindervorsorge- und Schuleingangsuntersuchungen sind zentrale Instrumente, welche Eltern und Kinder mit den Normalitätserwartungen von (medizinischen) Professionellen an

die Entwicklung von Kindern konfrontieren. Der elterliche Blick für „normale“ Entwicklung wird durch staatliche Vorsorgeprogramme geschult. Gleichzeitig reagieren Eltern und Kinder aber auch als Akteure in den Untersuchungen auf die Normalitätsanmutungen; die Untersuchungen werden damit zu Orten der interaktiven Aushandlung von normaler und abweichender Entwicklung in je konkreten Fällen. Im von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Forschungsprojekt „Kinderkörper in der Praxis“, das von 2006 bis 2011 unter Leitung von Helga Kelle an der Goethe-Universität Frankfurt durchgeführt wurde, werden diese Aushandlungen als situierte Prozessierung von Entwicklungswissen und -normen untersucht. Die entwicklungsdiagnostische Praxis der beiden Untersuchungsformen wird als eine Beobachtungspraxis rekonstruiert, die Auffälligkeiten und Abweichungen in vielfältiger Weise produziert, um sie dann in der Darstellung individueller Entwicklungsverläufe wieder zu „normalisieren“ – und dies heißt in Bezug auf Entwicklungsverläufe vor allem, zu temporalisieren. Mit diesem zeitlichen Aspekt befasst sich der folgende Beitrag von Sabine Bollig.

Helga Kelle

h.kelle@em.uni-frankfurt.de

Stark gekürzter Auszug aus den beiden Einleitungskapiteln der Autorin in Helga Kelle (Hrsg.) (2011): Kinder unter Beobachtung. Kulturanalytische Studien zur pädiatrischen Entwicklungsdiagnostik. Opladen u. a.: Barbara Budrich: 7-39.

Honig, M.S. (1999): Entwurf einer Theorie der Kindheit. Frankfurt a.M.

Kelle, H. (2007): Ärztliche Schuleingangsuntersuchungen. In: Grundschulzeitschrift, Jg. 20 (11): 32-34.

Richter, S. (1999): „Schulfähigkeit des Kindes“ oder „Kindfähigkeit der Schule“? In: Brüggemann, H. u.a. (Hrsg.): Jahrbuch Grundschule: Seelze: 32-34.

Tervooren, A. (2008): „Auswickeln“, Entwickeln und Vergleichen. Kinder unter Beobachtung. In: Kelle, H., und Tervooren, A.: Ganz normale Kinder. Heterogenität und Standardisierung der kindlichen Entwicklung. Weinheim.

Zeiger, H. (2009): Ambivalenzen und Widersprüche der Institutionalisierung von Kindheit. In: Honig, M. S. (Hrsg.): Ordnungen der Kindheit. Weinheim: 103-126.

Zeitprobleme und Zeitpraktiken in Kindervorsorge- und Schuleingangsuntersuchungen

Entwicklungsdiagnostischen Verfahren sind Konstruktionen ihres Gegenstandes inhärent: Sie beurteilen nicht nur einfach Entwicklungsleistungen, sondern modellieren diese in einer bestimmten Weise, um sie überhaupt erfassen zu können. Dies trifft sowohl auf Tests und Screenings zu, die in den Verfahren zum Einsatz kommen, als auch auf die informellen Methoden

und Routinen in der Untersuchungspraxis. Mit Blick auf die mit dem Ausbau und Funktionswandel entwicklungsdiagnostischer Verfahren verknüpfte Debatte um entwicklungsangemessene Überprüfungsverfahren stellt sich entsprechend die Frage, welche praktischen Konzepte von Entwicklung wie in die Untersuchungspraxis eingelagert sind. Die kulturanaly-

tische Rekonstruktion der Kindervorsorge- und Schuleingangsuntersuchungen (vgl. den Beitrag von Helga Kelle), von der ich im Folgenden berichte, nimmt solche „einheimischen Entwicklungskonzepte“ in den Blick. Hervorgehoben wird, wie die Vorstellungen kindlicher Entwicklungszeit mit der zeitlichen Strukturierung dieser beiden spezifisch institutionalisierten Beobachtungskontexte vermittelt sind.

Zeiten der Entwicklungs(diagnostik)

„Zeit“ ist in vielfältiger Form ein elementarer Bezugspunkt entwicklungsdiagnostischer Praxis. Schließlich geben auch die pädiatrischen und psychologischen Lehrbücher die Aufgabe der Entwicklungsdiagnostik damit an, „eine Person anhand beobachtbarer Verhaltensweisen auf einem zeitbezogenen Kontinuum zu lokalisieren“.

Diese Lokalisierungen finden in der entwicklungsdiagnostischen Praxis jedoch nicht nur in Bezug auf das Kontinuum der kindlichen Lebenszeit statt, vielmehr werden vielfältige Kontinuen und „Platzierungsobjekte“ aufeinander bezogen. So werden Untersuchungskinder im zeitlichen Kontinuum von verlangsamten und beschleunigten Praxisroutinen platziert; in einem Kontinuum von Ereignishaftigkeit und Dauerhaftigkeit werden Befunde einsortiert und in dem Kontinuum von Entwicklungsalter und Lebensalter einzelne Kompetenzen separat lokalisiert und zu zeitlichen Entwicklungsmustern gruppiert. Diese zeitbezogene Darstellungspraxis ermöglicht nicht nur heterogene Repräsentationen von Entwicklungsphänomenen, sondern auch die bilanzierten Entwicklungs- und Risikoprofile, auf denen die prophylaktische Entwicklungsdiagnostik der beiden Untersuchungsformen im Spannungsfeld von individueller Diagnostik und Früherkennung aufbaut.

Zukunftssensible Differenzierungspraxis

Aus dem genannten Spannungsfeld ergibt sich eine besondere Zeitproblematik der Vorsorge- und Schuleingangsuntersuchungen. Als präventive Untersuchungen zeichnen sich diese nämlich durch einen besonderen Zukunftsbezug aus: Sie sollen als Maßnahmen in der Gegenwart Sorge dafür tragen, dass eine bestimmte Zukunft nicht eintritt. Da sich in der frühen Kindheit die Identifikation von Entwicklungsrisiken zudem auf Kompetenzbereiche bezieht, die sich ohnehin erst im Aufbau befinden, wird dieser paradoxe Zukunftsbezug in der vorsorgenden Entwicklungsdiagnostik zusätzlich dynamisiert. Denn der erwartbare Kompetenzaufbau und die möglicherweise zu erwartenden Störungen oder Schwierigkeiten müssen gleichzeitig beobachtet werden. Dies verlangt den Ärztinnen ein diffiziles, zeitlich formiertes Wirklichkeits-Möglichkeits-Kalkül ab: Zum einen gilt es, möglichst frühzeitig Abweichungen von statistischen Normen festzustellen und zu eruieren, inwiefern sie „Anzeichen“ für eine drohende Gefährdung darstellen. Zum anderen muss in Kenntnis der hohen Variabilität von kindlichen Entwicklungsläufen darauf

geachtet werden, die normorientierte Ermittlung von Auffälligkeiten nicht unversehens in eine Durchsetzung von „Normalverläufen“ zu verwandeln. Denn dies würde nicht nur verhindern, dass angemessen auf die qualitative Dimension der Veränderungsprozesse reagiert werden kann, sondern auch dazu führen, dass die Kinder zu Unrecht dem Stigma einer „auffälligen/gestörten Entwicklung“ ausgesetzt werden. Entsprechend lässt sich die vorsorgende Entwicklungsdiagnostik als „zukunftssensible Differenzierungspraxis“ charakterisieren, was auch am professionellen Anspruch der Ärzte an ihre Arbeit deutlich wird:

„Selbstverständlich [...] haben wir im Hinterkopf auch unsere Statistiken. Selbstverständlich ist das auch ein wichtiger Anhaltspunkt, um zu sehen sozusagen, wo [...] die Entwicklung hin geht. Und selbstverständlich wird natürlich auch angehalten in dem Augenblick, wenn das aus dem statistischen Rahmen fällt. Die nächste Frage lautet nur: [...] Ist das ein Phänomen, was sich wirklich im Sinne einer Pathologie möglicherweise entwickelt, oder handelt es sich dabei um ein Durchgangssyndrom [...]. Das ist nun mal eben alles sehr individuell und von sehr vielen Faktoren abhängig, und in ganz vielen äh Fällen auch überhaupt nicht pathologisch, sondern lediglich ein Ausdruck des individuellen Wachsens. [...]“ (Interview mit einem Kinderarzt)

Mit diesem Anspruch der individuell ausgerichteten Entwicklungsdiagnostik ist aber auch das Zeitproblem der Diagnostik selbst markiert. Zwar lassen sich Auffälligkeiten im Entwicklungsstatus relativ unproblematisch in der punktuellen Beobachtungszeit der Untersuchungen erheben – durch den Abgleich mit der jeweiligen Untersuchungsnorm. Die zur Differenzierung von normal-abweichenden und riskant-abweichenden Phänomenen notwendigerweise einzubeziehenden Entwicklungsverläufe sind indes in der begrenzten „Echtzeit“ der einzelnen Untersuchungen selbst nicht zu erfassen. Sie werden jedoch in unterschiedlicher Weise repräsentiert und zur Darstellung gebracht. Dabei spielt die zeitliche Struktur der beiden Untersuchungsformen selbst eine große Rolle.

Die Vorsorgeuntersuchungen

Entwicklungsverläufe werden im zeitlichen Kontinuum des Vorsorgeprogramms durch die Reihung von Beobachtungszeitpunkten als eine Historie von Stationen des Beobachtens repräsentiert, zu denen der Entwicklungsstand des Kindes in einem Passungs- oder Nichtpassungsverhältnis steht. Ein „normaler“ Entwicklungsverlauf wird dabei durch die Kumulation von Vorsorgen *ohne* Befund ausgewiesen, wohingegen eine Reihung von Vorsorgen *mit* Befund einen nicht-normalen oder zumindest streckenweise risikobehafteten Entwicklungsverlauf anzeigt. Wie rigide die Abfolge der Untersuchungsstufen (U1-U9) an das fortschreitende Lebensalter gebunden ist, zeigt sich daran, dass die einzelnen Vorsorgeuntersuchungen bei allen Kindern (auch frühgebo-

renen) unmittelbar nach der Geburt starten. Dabei werden sie weder bei einer festgestellten Entwicklungsverzögerung wiederholt, noch bei weiterentwickelten Kindern vorgezogen. Der Maßstab ist die altersgerechte Entwicklung.

Individualisierung durch zeitliche Flexibilisierungsstrategien

Welches Risiko die Akteure der dem Vorsorgeprogramm eingeschriebenen Parallelisierung Alter – Entwicklung – Vorsorge für eine individuelle Entwicklungsdiagnostik zuschreiben, zeigt sich u. a. an der Sorgfalt, die für die Wahl der geeigneten Untersuchungszeitpunkte aufgebracht wird. Z. B. werden die Termine für die Vorsorgeuntersuchungen auf Betreiben der Praxismitarbeiterinnen und der Eltern zu einem möglichst späten Zeitpunkt innerhalb der vorgeschriebenen Zeiträume vereinbart. Erklärt wird dies dadurch, dass das Kind dann mehr Zeit habe, um „sich zu entwickeln“.

Auch im Umgang mit dem Vorsorgeheft, in das alle (Verdachts-)diagnosen eingetragen werden sollen, bearbeiten die Ärztinnen diese recht rigide Zeitstruktur. Denn die Dokumentation jedes Befundes aus den einzelnen Vorsorgeuntersuchungen bringt mit sich, dass diese gespeicherte Vorgeschichte auch dann noch auf die Nicht-Normalität des Entwicklungsverlaufs verweisen wird, wenn dieser selbst sich wieder „normalisiert“ hat. Da das Heft die Vorgeschichte zudem auch für weitere Kontexte zur Verfügung steht (z. B. Schuleingangsuntersuchungen), hadern die Ärztinnen im Sinne einer „Stigma-Prävention“ mit der Eintragung von Befunden und Verdachtsdiagnosen. Diese könnten im Sinne einer „Bio-Graphisierung“ selbst zum Risiko für das Kind werden. Die Ärztinnen betreiben daher verschiedene Formen des „Frisieren“ des Heftes, indem sie Verdachtsdiagnosen und Entwicklungsrisiken mit den Eltern besprechen, aber nicht dokumentieren oder Befunde einklammern und somit als vorläufig markieren („doppelte Buchführung“).

Des Weiteren flexibilisieren sie die Zeitstruktur des Untersuchungsprogramms durch den Wechsel vom Vorsorge- zum Behandlungsprogramm, indem sie bei unklaren „Anzeichen“ Zusatztermine vereinbaren, zu denen das Kind noch einmal vorgestellt werden soll. Für diese Zusatztermine werden dann individuell angepasste Entwicklungsgrenzen formuliert.

Schuleingangsuntersuchungen

Ganz anders stellt sich die Zeitstruktur in den Schuleingangsuntersuchungen (SEU) dar, denn diese „blicken“ von der Zukunft der Einschulung auf den heutigen Entwicklungsstand der Kinder zurück – als gegenwärtige Vergangenheit der zukünftigen Einschulung. Da das Kontinuum, auf dem hier die Verhaltensweisen der Kinder lokalisiert werden, das zwischen SEU und der Einschulung ist, spielt auch das Lebensalter der Kinder, das zwischen fünf und sieben Jahren variiert,

zunächst keine Rolle. Das Entwicklungsscreening, das in den hessischen SEUen zum Einsatz kommt, kennt nämlich nur ein Alter: das der Normierung des Tests zugrunde liegende Alter von 5,5 Jahren.

Anders als bei den Vorsorgeuntersuchungen sind die Ärztinnen in den SEU zudem gezwungen, ihre Entscheidungen zur Schulempfehlung im Hier und Jetzt zu fällen; sie können die Normierungen des Programms nicht über den zeitlich gegliederten Beobachtungsraum hinweg flexibilisieren. Entsprechend werden individualisierende Strategien hier vor allem durch die Projektierung von (virtueller) Entwicklungszeit vollzogen.

Individualisierung durch zeitliche Projektierung

Analog zur einmal im Jahr stattfindenden Einschulung kann jedes Kind auch nur einmal im Jahr seine Schulbereitschaft unter Beweis stellen. In manchen Gesundheitsämtern werden die Kinder so eingeladen, dass sie zum Zeitpunkt der Untersuchung möglichst 5,5 Jahre alt sind, also die jüngeren Kinder möglichst spät, um für eine faire Passung zwischen Testalter und realem Alter zu sorgen. In anderen Gesundheitsämtern werden die Kinder hingegen nach Schulen zusammengefasst untersucht: Dies ermöglicht eine kollektive Repräsentation des Entwicklungsalters eines (virtuellen) Jahrgangs, was auch wiederum auf den Umgang mit den Testergebnissen rückwirkt. Denn die Zeitpraktiken, mit deren Hilfe Beurteilungen der Testergebnisse einzelner Kinder vollzogen werden, zeigen sich vor allem als ein Aufeinanderbeziehen unterschiedlicher Alterskonstrukte: des durch den Test vorgegebenen Entwicklungsalters von 5,5 Jahren, des durchschnittlichen empirischen Entwicklungsalters in der zukünftigen Schulklasse und des aktuellen Lebensalters des Kindes zum Zeitpunkt der Einschulung. Individuelle Entwicklungsverläufe können auf diese Weise als virtualisierte Zeit bis zur Einschulung beurteilt werden: als Wartezeit, als selbstläufige Entwicklungszeit, als riskante Zeit – und vor allem: als projektierte Zeit.

An den hier nur knapp dargestellten Analysen zeigt sich, wie die je zeitlich situierten Programme und Praktiken der Entwicklungsdiagnostik und die „Eigenzeit“ der Entwicklung konkret miteinander vermittelt sind.

Sabine Bollig

Bollig@em.uni-frankfurt.de

Stark gekürzter Auszug aus : Sabine Bollig (2011): Die Eigenzeiten der Entwicklungsdiagnostik. In: Helga Kelle (Hrsg.): Kinder unter Beobachtung. Kulturanalytische Studien zur pädiatrischen Entwicklungsdiagnostik. Opladen u.a.: Barbara Budrich: 95-132

Familienpolitische Altersregulierungen der frühen Kindheit

Mit ihren Gesetzen strukturiert Familienpolitik den Kindheitsverlauf zeitlich in Altersphasen und definiert auf diese Weise, in welchen Phasen familiäre und in welchen öffentliche Betreuungs- und Bildungsverantwortung für die Kinder die Norm sein soll. Über Jahrzehnte hinweg haben in der BRD die gesetzlichen Regulierungen des konservativ-korporatistischen Wohlfahrtsstaates die private Verortung des Aufwachsens der Kinder im Binnenraum der Familie gestützt, obwohl diese seit den 1960er Jahren erodiert. Familienpolitische Reformen der jüngsten Zeit haben die frühe Kindheit jedoch in ihrem Grundmuster verändert. Mit welchen Entwicklungszeit-Konzepten von Kindheit, mit welchen Kindheitskonstruktionen wurden die jeweiligen Neuregelungen im politischen Diskurs legitimiert? Welchen Wandel in der rechtlich regulierten Chronologisierung der Kindheit hat Familienpolitik jeweils hergestellt?

Die zeitliche Reduktion elterlicher Alleinzuständigkeit

Seit 1986 wird in der BRD eine *Elternzeit*, monetär unterstützt durch ein Elterngeld, gewährt (begrifflich eingeführt als „Elternurlaub“ und „Erziehungsgeld“). Im Anschluss an die Mutterschutzzeit ermöglicht der Staat eine rechtlich und finanziell gestützte Freistellung von der Erwerbsarbeit und damit einen Zeitraum für die elterliche Sorge für das Kind. Die Dauer der Elternzeit (in den ersten Jahren des Kindes) wurde schrittweise erweitert bis zu 36 Monaten (seit 1992), um elterliche Kinderbetreuung bis zum dritten Lebensjahr des Kindes zu ermöglichen. Erst dann hatte und hat noch jedes Kind einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Zugleich wurde jedoch das *Elterngeld* nie länger als 24 Monate gezahlt. Dieser monatliche Transfer von maximal 300,- € wurde ferner ab dem 7. Lebensmonat des Kindes in Abhängigkeit gesetzter Einkommensgrenzen gewährt.

Ziel der Einführung der Elternzeit Ende der 1980er Jahre war es, auch bei zunehmender Erwerbsbeteiligung der Frauen die Entwicklungszeit des Kindes möglichst lange primär in der Familie zu verorten. „*Familienkindheit*“ im traditionell-konservativen Sinn sollte rechtlich stabilisiert werden und damit das Konstrukt des Kindes, dessen optimales Aufwachsen von der fürsorgenden Mutter abhängt. Weder die mütterliche Erwerbsarbeit noch die väterliche Fürsorgearbeit noch eine außerfamiliäre Kinderbetreuung waren legitimer Bestandteil dieser Konstruktion der frühen Kindheit. Ungeachtet kritischer Gegendiskurse blieb diese Auffassung bis zur Reform 2001 politisch bestimmend.

Seit der Elternzeitreform von 2001 können Eltern in der Elternzeit statt zuvor 19 nun bis zu 30 Wochenstunden erwerbstätig sein, die Elternzeit gemeinsam in Anspruch nehmen und

die Option eines zeitlich verkürzten „Budgetangebotes“ nutzen, das eine höhere Geldleistung (450,- €) bei zeitlich verkürzter Inanspruchnahme der Elternzeit ermöglicht. Diese Veränderungen verdankten sich zentralen Verschiebungen im familienpolitischen Diskurs: Das Konzept von *Kindheit in einer „gleichberechtigten, emanzipierten Elternschaft“* rückte in den Vordergrund: Mütter übernehmen mehr Erwerbs- und Väter mehr Familienarbeit. In der frühen Kindheit sind beide Eltern, auch der „aktive Vater“, eine wichtige Voraussetzung für eine gelingende Entwicklung des Kindes. Auffallend ist, dass Kindheit im politischen Diskurs primär eine „Familienkindheit“ blieb. Zwar wurde der Vereinbarkeit von Familie und Beruf mehr Bedeutung zugeschrieben, diese sollte jedoch auch in dieser Reform in erster Linie durch die Eltern selbst und nicht zwangsläufig durch die Inanspruchnahme frühkindlicher Bildungs- und Betreuungsangebote realisiert werden: Transformiert wurde die Ausgestaltung der *elterlichen* Fürsorgezeit, während zugleich das Konzept der Familienkindheit eine Stabilisierung erfuhr.

In der seit 2007 geltenden Neuregelung wurde die monetär geförderte Elternzeit auf 12 Monate reduziert, an die zwei zusätzliche Partner- oder „Vätermonate“ angeschlossen werden können. Das Elterngeld wird für dieselbe Zeitdauer gewährt und auf eine einkommensabhängige Lohnersatzleistung umgestellt, also für gut Verdienende praktisch erhöht. Das erziehende Elternteil erhält heute 67 % seines Nettoerwerbseinkommens (höchstens 1.800,- €, mindestens 300,- €). Bei vorheriger Erwerbslosigkeit wird für 12 Monate ein Mindestelterngeld gezahlt. Neben den Veränderungen in der Förderdauer und -höhe haben die seit 2001 geltenden Regelungen hinsichtlich einer gemeinsamen Inanspruchnahme sowie des Umfangs der elterlichen Erwerbstätigkeit in der Elternzeit Bestand. Ferner besteht der Anspruch auf Elternzeit bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres eines Kindes fort, jedoch ohne monetäre Förderung.

Im Rahmen der Elternzeitreform von 2007 wurde die Norm „*geteilter Elternschaft*“ als Voraussetzung gelingenden Aufwachsens von Kindern weiter gestärkt. Der „aktive Vater“, der 2001 bereits in den Diskursen hervorgetreten war, wurde jetzt zum zentralen Adressaten der Reform. Tragendes Argument war, dass das Kind Zeit mit beiden Eltern brauche. Zugleich folgte die Reform dem Paradigma einer demographisch und ökonomisch begründeten „nachhaltigen Familienpolitik“, die sowohl auf die (Re-)Normalisierung der Entscheidung von Paaren für Kinder sowie auf die Normalisierung der Erwerbsbeteiligung beider Eltern kleiner Kinder abzielt (vgl. dazu Ostner 2006). Das Kind wird problematisiert als ökonomischer wie die berufliche und persönliche Entfaltung hemmender

„Risikofaktor“ für die Eltern. Um dieses Risiko zu minimieren, gelte es, Eltern einen schnellen Wiedereinstieg in den Beruf und – so die diskursive Lesart – eine Emanzipation zu ermöglichen. Das Entwicklungszeitkonzept von Kindheit wird nun bestimmt über die politische Legitimierung einer emanzipierten, leistungsorientierten und finanziell unabhängigen Elternschaft.

Die Erwerbstätigkeit der Mutter wird – im Kontrast zu den 1980er Jahren – nun als *Entwicklungschance* für das Kind konstruiert. *Kinder brauchen demnach nicht nur Mütter und Väter für eine gelingende Entwicklung, sondern ebenso deren Erwerbstätigkeit.* Frühe Kindheit bleibt weiterhin primär in der Familie verortet, allerdings nicht mehr drei Jahre lang. Nach 12 bzw. 14 und nicht erst nach 24 oder 36 Monaten wird familiäre Verortung ergänzt durch institutionelle Angebote früher Bildung und Betreuung. Weiterhin wird der Bedarf des Kindes nicht nur durch die Erwerbstätigkeit der Eltern bestimmt. Als ein tragendes Argument im politischen Diskurs entwickelt sich auch der Verweis darauf, dass Kinder für eine gelingende Entwicklung ebenfalls *andere Kinder brauchen.*

Die zeitliche Expansion institutioneller Betreuung

Einrichtungen wie Kinderkrippen stellten seit ihrer Entstehung im 19. Jahrhundert einen „Notbehelf“ für Kinder dar, deren Mütter erwerbstätig sein mussten und/oder deren Familie aus einer sozial-disziplinierenden Perspektive „versagten“. Bis in die 1990er Jahre wurde der Besuch einer Kinderkrippe als „Normabweichung“ vom wirkmächtigen Ideal einer bürgerlichen Familienkindheit gewertet (vgl. Mierendorff 2010: 135). Das Kinder- und Jugendhilfegesetz von 1991 schuf nicht nur eine neue gesetzliche Grundlage für institutionelle Kinderbetreuung, es löste auch einen Veränderungsprozess mit Blick auf deren gesellschaftlichen Stellenwert aus. Der gesetzlichen Verpflichtung, für Kinder unter drei Jahren ein „bedarfsgerechtes“ Angebot zu schaffen, folgte 1992 bzw. 1996 ein bundeseinheitlicher Rechtsanspruch für Kinder ab drei Jahren auf einen Kindergartenplatz (vgl. ebd.: 136ff.) Während der Besuch einer Kindertageseinrichtung für Kinder ab drei Jahren kontinuierlich Realität wurde und eine zunehmende Anerkennung als Bildungs- und Erziehungsinstanz für Kinder erfuhr, bewirkten diese Regelungen für jüngere Kinder – vor allem in Westdeutschland – kaum etwas. Kinder unter drei Jahren blieben bis 2005 normativ wie faktisch weitestgehend in der Fürsorgezuständigkeit der Familie/Mutter verortet.

Erst mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) 2005 ist eine *explizierte* Grundlage für den Angebotsausbau für unter Dreijährige geschaffen worden. Bedarfskriterien regeln den Zugang zu den Angeboten, deren bedarfsgerechter Ausbau damit verbindlich reguliert wird, und erstmals werden die Kommunen verpflichtet, ihren Ausbaustand regelmäßig zu evaluieren. Erweitert wurden die Regelungen des TAG im Jahre 2008 durch das Kinderförderungsgesetz (KiföG): Bis

August 2013 soll jedes dritte Kind unter drei Jahren eine Kindertageseinrichtung oder die Tagespflege besuchen können. Für Kinder ab dem ersten Lebensjahr tritt zu diesem Zeitpunkt der bundeseinheitliche Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz in Kraft. Damit erfahren erstmals in der Geschichte ihres Bestehens frühkindliche Bildungs- und Betreuungsangebote einen „legitimen“ Status neben der Familie. Mehr noch: Institutionelle frühkindliche Bildung und Betreuung erfährt eine weitgehende Normalisierung im gesellschaftlichen Konstrukt der Kindheit.

Wird die elterliche Erwerbstätigkeit zur Norm, steht dies in einem engen Wechselverhältnis zur Normalisierung des frühen Besuchs der Kindertagesbetreuung. Die zeitliche Verlagerung institutioneller Betreuung im Lebensalter der Kinder wird in den politischen Diskursen im Rekurs auf eine produktivistisch – das heißt, eine am wirtschaftlichen Wachstum und Beschäftigung orientierte – ökonomisch begründete „nachhaltige Familienpolitik“ legitimiert (vgl. Klinkhammer 2010). In diesem Zusammenhang gewinnen auch bildungspolitische Argumente an Relevanz: Die frühe Kindheit wird „entdeckt“ als ein einmaliges „Entwicklungsfenster“, das „optimal“ zu nutzen ist. Die Norm des „wissbegierigen Kindes“, dessen „Wissensdurst“ am besten durch institutionelle Angebote früher Bildung und Betreuung gestillt werde, tritt verstärkt hervor. Nicht mehr ab dem dritten, sondern ab dem ersten Lebensjahr sei das Kind „bereit“ für den Besuch eines solchen Angebotes. „Wir wollen alle Kinder so früh wie möglich ins Bildungsboot holen“, formulierte die SPD-Abgeordnete Christel Humme im Rahmen der parlamentarischen Verhandlungen des Kinderförderungsgesetzes (vgl. BT-Drs.16/55, S.5354/C). „Bildung von Anfang an“ entwickelt sich zum Motto für die Lösung eines Problembündels aus Kinderarmut, sozialer Ungleichheit und der langfristigen Stärkung des Wirtschaftsstandortes Deutschland. Denn das „früh gebildete“ Kind avanciert zum Garanten von Wohlstand und Zukunftsfähigkeit.

In diesem Zusammenhang gewinnt das traditionelle Konstrukt des Familienversagens neue Bedeutung. „Sozial benachteiligten Familien“ wird die Kompetenz abgesprochen, Kinder auf die Bedingungen der „Wissensgesellschaft“ vorbereiten zu können. Der Diskurs zur Chancengleichheit ist ambivalent. Denn mit der Ausdehnung des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz bis ins zweite Lebensjahr wird zwar die Normierung betreuter und bildungsbezogener früher Kindheit grundsätzlich forciert. Dies ist der Entdeckung von Kindheit als ökonomischer Wohlstandsressource geschuldet. Zugleich werden aber über das Konstrukt der „Risikokinder“ soziale Differenzierungen in der Bestimmung des Zugangs zu Kinderbetreuung vorgenommen. Dieser sozial differenzierende Vorbehalt wird in einem wiedererstarkenden konservativen Gegendiskurs genutzt, der mit Argumenten für „elterliche Wahlfreiheit“ auf den Erhalt eines bürgerlichen Familienmodells abzielt. Deutlich wird dies an den höchst

Normalisierung der Kinder mit Psychopharmaka

Im Jahr 2006 erhielten in Hessen fast 1.600 TK-versicherte Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 17 Jahren Pillen gegen das sogenannte Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätssyndrom (ADHS) verordnet. Im Jahr 2010 waren es bereits über 1.900. Bereinigt um den Zuwachs der Versicherten in der Altersklasse ist die Anzahl der betroffenen Kinder damit um 12 Prozent gestiegen. Auch die Menge der verordneten Medikamente ist gestiegen. 2006 haben die niedergelassenen Ärzte in Hessen jedem betroffenen Kind und Jugendlichen noch 175 Tagesdosen der entsprechenden Medikamente verordnet. 2010 waren es 195 Tagesdosen.

„Die Kinder stehen heute unter einem enormen familiären und schulischen Druck zu funktionieren. Verhaltensauffälligkeiten sofort mit Medikamenten zu bekämpfen,

ist dabei der falsche Weg.“ sagt Professor Dr. Hannsjörg Seyberth, Vorsitzender der Kommission für Arzneimittelsicherheit im Kindesalter der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin und ehemaliger Geschäftsführender Direktor des Zentrums für Kinder- und Jugendmedizin der Philipps-Universität Marburg. *„Gerade vor dem Einsatz von Psychopharmaka sollten die Ursachen der psychischen Störung genau untersucht und wenn möglich mit anderen Therapiemöglichkeiten wie zum Beispiel Psycho- oder Verhaltenstherapie behandelt werden. Denn die Spätfolgen und Langzeitwirkungen von Psychopharmaka bei Kindern sind bisher nur wenig erforscht.“*

Aus einer Presseerklärung der Techniker Krankenkasse am 26. Oktober 2011: <http://m.tk.de/tk/landesvertretungen/hessen/pressemitteilungen-2011/388266>

kontroversen politischen Auseinandersetzungen über den aktuellen Vorschlag eines „Betreuungsgeldes“, das Eltern ab 2013 gezahlt werden soll, die ihre Kinder zu Hause betreuen. Welche Kinder letztlich frühzeitig ins „Bildungsboot“ der Kinderkrippen geholt werden können, bleibt abzuwarten.

Zusammenfassung: Zeitliche Verschiebungen in der Normierung von Kindheit

Hier konnte der im familienpolitischen Diskurs verhandelte und in der Gesetzgebung sich niederschlagende Wandlungsprozess der zeitlichen Platzierung familialer und institutionalisierter Betreuung und Bildung im Verlauf der frühen Kindheit nur sehr skizzenhaft dargestellt werden. Es hat eine stete Reduktion der monetär unterstützten elterlicher Fürsorgezeit für das Kind stattgefunden: Die Phase, in der Kindheit als ausschließliche Familienkindheit staatlich unterstützt wird, ist schrittweise verkürzt worden: Sie umfasst heute die ersten 12 bzw. 14 Monate des Lebens. Dem entspricht die Ausweitung der an die Nur-Familienphase anschließenden institutionalisierten Bildungs- und Betreuungsphase. Legitimiert werden diese zeitlichen Verschiebungen im Wesentlichen durch Argumentationen, in denen alte und neue Entwürfe der Kindheit eingebracht werden und sich stoßen: der traditionelle bürgerliche Entwurf der Familienkindheit, der Entwurf

der Kindheit im Rahmen erwerbstätiger und finanziell unabhängiger Elternschaft von Müttern und Vätern sowie der Entwurf einer Bildungs-kindheit.

Nicole Klinkhammer
nicole.klinkhammer@gmx.de

Der Text basiert auf Erkenntnissen aus dem Dissertationsprojekt der Autorin über die diskursive Formation der symbolischen Wissensordnung Kindheit in familienpolitischen Bildungs- und Betreuungsdiskursen der BRD zwischen 1998 und 2009.

Dienel, C. (2002): Familienpolitik. Eine praxisorientierte Gesamtdarstellung der Handlungsfelder und Probleme. Weinheim, München.

Klinkhammer, N. (2010): Frühkindliche Bildung und Betreuung im „Sozialinvestitionsstaat“ – mehr Chancengleichheit durch investive Politikstrategien? In: D. Bühler-Niederberger/J. Mierendorff/A. Lange (Hrsg.). Kindheit zwischen fürsorglichem Zugriff und gesellschaftlicher Teilhabe, 1. Band „Ungleiche Kindheiten“, Wiesbaden: 205-228.

Mierendorff, J. (2010): Kindheit und Wohlfahrtsstaat. Entstehung, Wandel und Kontinuität des Musters moderner Kindheit. Weinheim, München.

Ostner, I. (2006): Paradigmenwechsel in der (west)deutschen Familienpolitik. In: P. A. Berger/H. Kahlert (Hrsg.): Der demographische Wandel – Chancen für die Neuordnung der Geschlechterverhältnisse. Frankfurt: 165-199.

(KINDER-)HERZEN IM EINKLANG

Nein, es ist nicht die Kurzfassung eines Groschenromans, die ich Ihnen hier zumute, aber der Titel trifft schon – cum grano salis – worum es geht. Von dem amerikanischen Komponisten R.I.P. Hayman gibt es das Stück HEARTWHISTLE, da geht es, unter anderem, darum, dass die Spieler ihren Pulsschlag (anderen) hörbar machen. Ich habe das Stück oft mit recht verschiedenen Gruppen aufgeführt (erstaunlich, welche Schwierigkeiten manche Leute haben, ihren Pulsschlag zu finden). Meist (allerdings nicht immer) stellt sich, wie zu erwarten, Phasenkopplung (entrainment) ein, die Herzen beginnen, mehr oder weniger synchron zu schlagen. Erwachsene finden das im Allgemeinen nur amüsant.

Ich habe das Stück, in etwas vereinfachter Form, auch mehrmals mit Kindern (so zwischen 9 und 12 Jahren) gespielt. Für sie ist es oft eine wichtige Erfahrung, dass etwas von ihnen, ein Körperrhythmus, um den sich, außer im Krankheitsfall, niemand kümmert, zum wesentlichen Bestandteil einer

künstlerischen Arbeit wird, dass eine ihrer ganz privaten Zeiten im Mittelpunkt steht. Auch der Phasenkopplung und dem praktisch ohne Mühe hergestellten rhythmischen Einklang können sie Einiges abgewinnen. Jedenfalls sind sie viel ernsthafter bei der Sache als die Großen.

Worauf ich hinaus will: Natürlich ist es wichtig, das Zeitgefüge, in dem Kinderleben sich abspielt, in seinen strukturellen Gegebenheiten zu verbessern. Daneben sollten auch mehr Gelegenheiten geschaffen werden, in denen Kinder ihre Zeiten und Rhythmen spielerisch-künstlerisch einbringen können.

Damit sie dann als Erwachsene nicht sündteure Seminare brauchen, um „ihren Rhythmus“ zu finden. Und der Weg zu einer sinnvollen zeitlichen Mitbestimmung – die ja auch Kindern zu Gute kommen sollte – führt über das Erkennen der eigenen zeitlich-rhythmischen „Persönlichkeit“.

Albert Mayr

timedesign@technet.it

Aus der DGfZP

Liebe Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Zeitpolitik,

es ist nun etwa zehn Jahre her, dass sich unsere „Gründergruppe“ gebildet und an die Bildung der DGfZP gemacht hat. Die Gründung fand dann im Oktober 2002 im schönen Berliner Schwanenwerder statt. 26 Personen wirkten an der Gründung mit. Aus der Gründungstagung ging das Buch „Zeit für Zeitpolitik“ hervor. In diesem Buch schrieben Karlheinz A. Geißler über *Das Unbehagen mit der Zeitkultur – Es muss im Leben mehr als Eile geben*; Christiane Müller-Wichmann über *Zeitstrukturen und Partizipation*, Matthias Eberling über *Auf die Suche nach der verlorenen Zeit gehen!*, Sabine Hofmeister über *Zeitforschung ist Nachhaltigkeitsforschung – Zeitpolitik ist Nachhaltigkeitspolitik*, Elke Schünemann über *Alltag im Dauerlauf – Vereinbarkeit von Beruf und Familie, ein (Zeit-) Problem nur der Frauen?*, Gudrun Sahlender-Wulf und Herbert Wulf über *Zeitnot – Überlegungen zu einem Phä-*

nomen aus der therapeutischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie mit erwachsenen Suchtkranken, Uwe Becker über *den Streit um den Nachtfluglärm als zeitpolitischer Konflikt*, Irmgard Herrmann-Stojanov über *Professionelle Sorgearbeit und das Problem knapper Zeit*, Christel Eckart über *Zeitpolitik für eine Kultur der Beziehungen*, Dietrich Henckel über *Die Koordination sozialer Zeiten*, Martina Heitkötter über *Die Zeit ist reif – Perspektiven einer an Zeitwohlstand orientierten Zeitpolitik*, Jürgen P. Rinderspacher über *Unsere Freiheit im Umgang mit Zeitproblemen*, Martin Held über *Zeitkompetenz und Zeitpolitik für mehr Zeitwohlstand*, Ulrich Mückenberger über *Lokale Zeitpolitik – ein Gespenst geht um in Europa*, Helga Zeiher über *Zeit für Kinder – Zeit der Kinder*, Ellen Kirner schrieb ein Märchen *Wie es einer Gesellschaft gelang, sich eine bessere Zeitordnung zu schaffen*.

Ich führe alle Namen und alle Themen noch einmal auf, weil sie die damaligen zeitpolitischen Engagements und Anliegen gut verdeutlichen und weil sie uns Anlass geben zu fragen, was davon sich wie in den dazwischen liegenden zehn Jahren weiterentwickelt hat. Wir werden im Jahr 2012 das zehnjährige Jubiläum der DGfZP feiern – und dies wie 2002 in Berlin-Schwanenwerder. Diesmal werden Uwe Becker und Jürgen Rinderspacher die Jahrestagung ausrichten. Sie werden ein zeitpolitisches Spektrum über „Zukünfte“ und Zukunftsvorstellungen ausbreiten und zur Diskussion stellen – in einer Situation, in der die Zukunftserwartungen der Menschen und Gesellschaften alles Andere als ungebrochen sind. Wegen des besonderen Anlasses wird die Jahrestagung zwei volle Tage dauern, nämlich vom Mittag des 26. bis zum Mittag des 28. Oktober. Ich möchte Sie darauf jetzt schon hinweisen und Sie herzlich bitten, in großer Zahl und mit höchster Diskussionsbereitschaft dorthin zu kommen.

Mein Brief zum Jahresende gilt in guter Tradition auch dem Rückblick ins vergangene Jahr. „Was ist eigentlich Zeitwohlstand?“ hieß die provozierende Tagungsfrage (s. den folgenden Bericht). Je mehr wir uns der Anerkennung eines Rechts auf eigene Zeit nähern, umso wichtiger wird, dafür eine Begrifflichkeit und Kriterien zu benennen, die öffentlicher Zeitpolitik als Maßstab dienen können. Wir sind von dieser Präzisierung, gar Messung, noch ein Stück weit entfernt, es gibt erst Ansatzpunkte. Einigkeit bestand aber auf der Tagung darin, dass die Bemühungen um zeitpolitischen Fortschritt von einer Gleichzeitigkeit dreier Ansätze geprägt sind: eine Art öffentliche Zeitberichterstattung ins Lebens zu rufen, die die Aufmerksamkeit auf vorhandene Zeitröte und –wünsche lenkt; für den Begriff des Zeitwohlstands genaue Kriterien und sogar Indikatoren zu benennen, die politischer Gestaltung verbindliche Anhaltspunkte liefern; und Zeit aus der

„Grauzone“ des eh Vorhandenen herauszuheben und als „Recht“ mit einem Anspruch zu verknüpfen.

Im öffentlichen Diskurs hat 2011 wieder ein Gewicht auf der familienpolitischen Bedeutung der Zeit gelegen. Unmittelbar vor unserer Jahrestagung, am Vormittag des 28. Oktober, wurde der 8. Familienbericht der Bundesministerin Schröder von einer von ihrer Vorgängerin beauftragten Kommission vorgelegt, der mit „Zeit für Familien“ einen deutlich zeitpolitischen Auftrag hatte. Mitglieder der DGfZP waren in der Kommission nicht vertreten, haben aber durch Expertisen und Stellungnahmen im Hintergrund mitgewirkt. Die Kommission selbst ist nach ihren Verlautbarungen bescheiden mit konkreten Forderungen geblieben. Eine verbindliche Einschätzung wird erst mit den öffentlichen Beurteilungen möglich, dabei wird allerdings die DGfZP sehr präsent sein. Einen gewissen Höhepunkt wird die Kooperationstagung mit dem einflussreichen Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge zum 8. Familienbericht am 21. März 2012 bilden, zu der die DGfZP den Großteil der Referent/innen stellt (s. S. 16).

Mit der ersten Veranstaltung im November 2011 haben die Bremer Mitglieder Björn Gernig, Nadine Schöneck-Voß und ich die „Bremer Gespräche zur Zeitkultur“ begonnen. Wir haben mit großem Zeitabstand den Berliner Zeitpolitischen Gesprächen nachgeeifert – allerdings zugleich ein anderes Format angestrebt. Lesen Sie mal den Bericht von Björn Gernig in diesem ZPM (s. S. 18). Vielleicht macht das der Einen oder dem Anderen unter Ihnen Lust, auch eine zeitpolitische Debatte vor Ort zu entfachen?

Ich grüße Sie alle zum Jahresende 2011 sehr herzlich, wünsche Ihnen frohe Weihnacht, gute Tage „zwischen den Jahren“ und einen gelungenen Jahreswechsel!

Ulrich Mückenberger
(Vorsitzender der DGfZP)

Bericht über die DGfZP-Jahrestagung 2011

Die Tagung in Berlin – wie üblich am Wochenende der Uhrzeitumstellung auf die Winterzeit – stand unter einem großen zeitpolitischem Fragezeichen: „Was ist eigentlich Zeitwohlstand?“. Ein quantifizierter und qualifizierter Begriff von Zeitwohlstand würde der zeitpolitischen Agenda einen wichtigen Hebelpunkt bieten. Denn bis jetzt war das Verständnis von Zeitwohlstand sowohl in der Literatur als auch im Alltagsgebrauch höchst unterschiedlich und wenig bestimmt.

In zwei grundlegenden Vorträgen wurde der Versuch unternommen, das Konzept des Zeitwohlstands durch Dimensionen bzw. Komponenten zu konkretisieren. Ausgehend von Überlegungen zu Zeitwohlstand als zeitlicher Komponente von Lebensqualität legte Ulrich Mückenberger dar, dass sich durch die Verknüpfung von objektiven und subjektiven Lebensqualitätsaspekten unter dem Sen'schen Ansatz der „Ermöglichung von Verwirklichungschancen“ fünf Dimen-

sionen von Zeitwohlstand unterscheiden und im Prinzip zu Indikatoren ausbauen lassen:

- Selbstbestimmung des Zeitgebrauchs
- gleiche (individuelle) zeitliche Verwirklichungschancen
- Anerkennung von (sozialen) Zeiten
- Möglichkeiten der zeitlichen Sinngebung und Zeitkultur
- Spielräume für gemeinsame Zeiten



Jürgen P. Rinderspacher entwickelte ausgehend von Kritik an der konsumorientierten Wohlstandsmessung und ihrer Entstehung vier Komponenten von Zeitwohlstand:

- genügend Zeit
- gemeinsame Zeit
- selbstbestimmte Zeit
- entdichtete Zeit

Diese Komponenten oder Dimensionen tauchten mehr oder minder explizit auch in den anderen Vorträgen auf und wurden kontrovers diskutiert.

Das Konzept Zeitwohlstand beinhaltet sowohl empirisch-deskriptive wie normative Elemente. Besonders die normativen Elemente waren Gegenstand der Diskussionen, wobei, so wurde betont, es aber nicht darum geht, dem individuellen Zeithandeln Vorgaben zu machen, sondern um *Ermöglichung* im konkreten Zeitgebrauch. Das erschwert eine Messung von Zeitwohlstand. Insgesamt zeigte sich, dass die Diskussion um Zeitwohlstand nicht ohne eine Diskussion um Normativität geführt werden kann.

Wie beim Güterwohlstand muss bei der Bemessung von Zeitwohlstand eine Grenze zur Armut gezogen werden. Auch in der Diskussion über Möglichkeiten zur empirischen Bestimmung eines so verstandenen Zeitwohlstands spielt Normativität eine Rolle. Dazu stellte *Joachim Merz* seinen ökonometrischen Zugang vor, in dem er die monetäre Armutsmessung um die Dimension der den Menschen frei zur Verfügung stehenden Zeit erweiterte. Demnach sind auch die Menschen arm, die zwar über genügend Geld, nicht aber über genügend Zeit verfügen, wobei „genügend“ hier jeweils mit 60 % des durchschnittlichen Einkommens bzw. freier Zeit angesetzt wird. Ein Existenzminimum wird so sowohl in materieller wie auch in zeitlicher Hinsicht begründet: So wie das

Bundesverwaltungsgericht 1954 einen gerichtlich durchsetzbaren Rechtsanspruch des Bürgers auf soziale (materielle) Fürsorge durch den Staat aus dem Recht auf Selbstbestimmung und Menschenwürde begründete, kann auch ein „Recht auf eigene Zeit“ und damit ein zeitliches Existenzminimum hergeleitet werden. *Karin Jurczyk* diskutierte die Messung von Zeitwohlstand unter dem Aspekt der Politikfähigkeit, denn nur ein messbarer Zeitwohlstand wird Eingang in die politische Debatte finden. Dazu schlug sie Kriterien und Indikatoren vor.

Dass Zeitwohlstand mehr umfasst als bloß quantitativ freie Zeit, zeigte *Uwe Becker* in seinem Vortrag zu Zeitwohlstand und Arbeitslosigkeit, dem er den Untertitel „Was ist kein Zeitwohlstand?“ gab. Er argumentierte, dass die (De-)Formierung gesellschaftlicher Zeitstrukturen durch Erwerbsarbeit die Zeit von Arbeitslosen systematisch entwertet. *Martina Heitkötter* lenkte den Blick auf eine Gruppe, deren Zeit-un-wohlstand beständig wächst: Familien. Mit Hinweis auf den aktuellen 8. Familienbericht der Bundesregierung, in dem die Zeitdimension in der Familienpolitik betont wird, wies sie auf die „dritte Größe“ zum Gelingen des Beziehungsgefüges Familie hin: Paargesellschaft, Eigenzeit und Zeit für Freunde, die in der Diskussion um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu berücksichtigen sei.

Je weiter die Tagung voranschritt, desto deutlicher wurde die Komplexität des Konzepts Zeitwohlstand und wuchs die Einsicht, dass es nicht förderlich wäre, *einen* Wert für Zeitwohlstand zu bestimmen. Vielmehr müsse die komplexe Struktur des Konzepts erhalten bleiben. Das Bestimmen, Verstehen und Dimensionieren von Zeitwohlstand setze einen Lernprozess voraus, der nur in einem ständigen Diskurs geschehen könne. Zugänge zur Bemessung von Zeitwohlstand waren am Ende der Tagung weniger klar, als vor der Tagung erhofft. Dies begründete aber keinen Zweifel am Konzept, sondern

zeigte lediglich dessen Vielschichtigkeit. Deutlich wurde, dass die strukturellen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Verwirklichungschancen des zeitlichen Selbstbestimmungsspielraums bisher noch zu wenig beachtet werden. Um auch ohne *den einen* Begriff von Zeitwohlstand (zeit-)politisch handlungsfähig zu bleiben, müssen Strategien politischer Umsetzung entwickelt werden, die nicht auf ein fertiges Konzept von Zeitwohlstand angewiesen sind.

Ein Fortschritt wäre die Etablierung eines Berichtswesens zu Zeit, wie es *Jürgen P. Rinderspacher* und *Karin Jurczyk* empfehlen, in dem ähnlich wie etwa im Armutsbericht auf ver-

schiedene Weise erhobene Daten verknüpft werden. Dazu sollte versucht werden, in bestehende Erhebungsprogramme Zeitindikatoren zu integrieren. Es wurde vorgeschlagen, hierzu eine spezielle Tagung der DGfZP mit den entsprechenden Forschergruppen durchzuführen. Nach dieser Tagung fühlt sich die DGfZP bestärkt, beim aktuellen Thema des Zeitwohlstands am Ball zu bleiben und die normative Diskussion bis hin zu Gesetzesentwürfen zum Recht auf Zeit, zu Zeitwohlstand und zeitlichem Existenzminimum weiterzutreiben.

Björn Gernig

bjoern@gernig.com

Der 8. Familienbericht

„Zeit für Familie. Familienzeitpolitik als Chance einer nachhaltigen Familienpolitik“

wurde am 28.10.2011 von der Sachverständigenkommission an die Bundesfamilienministerin Dr. Kristina Schröder übergeben. Eine kurze Broschüre ist bereits verfügbar, der Bericht wird voraussichtlich Ende Januar 2012 der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Aus diesem Anlass finden derzeit verschiedene Fachtagungen statt, die sich dem Thema familienfreundliche Arbeitszeiten bzw. der Vereinbarkeit von Beruf und Familie widmen. Im Folgenden laden wir ein zu einer Kooperationsveranstaltung der DGfZP gemeinsam mit dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge am 21. 3. 2012 in Berlin. Und wir berichten von der Tagung des Bundesforums Familie, die bereits mit Beteiligung von Mitgliedern der DGfZP stattgefunden hat.

**Deutsche
Gesellschaft für
Zeitpolitik**

DGfZP

Zeitwohlstand für Familien

Welche Impulse gibt der 8. Familienbericht?

21. März 2012, 10.30 bis 17.00 Uhr

in den Räumen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge,
Michaelkirchstraße 17-18 · 10179 Berlin-Mitte



Deutscher Verein
für öffentliche
und private Fürsorge e.V.

Auf der Kooperationsveranstaltung der Deutschen Gesellschaft für Zeitpolitik e.V. und des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge sollen die Ergebnisse des 8. Familienberichts der Bundesregierung vorgestellt und gemeinsam diskutiert werden. Ziel soll es sein zu hinterfragen, welche Schlussfolgerungen aus dem Bericht zu ziehen und welche politischen Forderungen daraus für die Kommunal-, die Länder- und sowie die Bundesebene abgeleitet werden können, um Menschen mit Sorgeverpflichtungen besser zeitlich zu entlasten.

Tagungsprogramm und Anmeldung:

<http://www.deutscher-verein.de/03-events/2012/>

Tel.: (030) 629 80-605-419

Bericht über die Tagung

„Familie im Takt der Arbeitswelt?! – Schlussfolgerungen aus dem 8. Familienbericht“

Zukunftsforum Familie e.V. – Fachtagung am 21. 11. 2011 in Berlin

Ziel dieser Tagung war es, zusammen mit Gewerkschaften und Wirtschaft konkrete Vorschläge für familienfreundliche Arbeitszeiten zu diskutieren.

Der erste Teil der Tagung war durch Inputs in Form von Vorträgen und einer von Tissy Bruns (DER TAGESSPIEGEL) moderierten Diskussionsrunde geprägt. Es sprachen u. a. Prof. Dr. Dr. Helmut Schneider als Mitglied der Sachverständigenkommission des 8. Familienberichts, Dr. Hermann Kues als Parlamentarischer Staatssekretär im BMFSFJ sowie Dr. Karin Jurczyk vom Deutschen Jugendinstitut und Vorstandsmitglied der DGfZP. Unterschiedliche Perspektiven familienfreundlicher Arbeitszeiten und Zeitnöte von Familien wurden dargestellt und zeitpolitisch diskutiert. Im zweiten Teil der Tagung wurde in mehreren Arbeitsgruppen konkret und intensiv über zeitpolitische Maßnahmen zur Herstellung familienfreundlicher Arbeitszeiten und einer guten Vereinbarkeit von Beruf und Familie diskutiert. In der Arbeitsgruppe zum Thema „Pflegesensible Arbeitszeiten“ gab Svenja Pfahl vom Institut für sozialwissenschaftlichen Transfer und ebenfalls Mitglied der DGfZP den Input.

In seinem kritischen Resümee zur Tagung zeigte sich Dr. Jürgen Rinderspacher, Vorstandsmitglied der DGfZP, erfreut darüber, dass Zeitpolitik politiktauglich und diskussionsfähig geworden ist und familienzeitpolitische Diskussionen zunehmend an Fahrt gewinnen. Dennoch blieb er skeptisch: Was bislang zeitpolitisch zum Thema diskutiert wurde, beinhalte letztlich nichts Neues. Bisher erschienene Ergebnisse des 8. Familienberichts wirkten eher modellhaft und fern der Wirklichkeit tatsächlicher Zeitbedarfe und Zeitwünsche von Familien. Familieninteressen und betriebliche Interessen stoßen widersprüchlich aufeinander. Und wenn Interessen von Unternehmen stärker als die von Familien vertreten werden, stelle sich die Frage: Wer taktet dann eigentlich wen? Nötig wäre, so Rinderspacher, die Bereitschaft, auch ökonomische Nachteile zugunsten von Familien in Kauf zu nehmen. Es müssten insgesamt Rahmenbedingungen geschaffen werden, die die Schwächeren der Gesellschaft, d. h. auch Familien schützen. Interessen und Bedürfnisse aus der Sicht von Kindern suche man in diesen zeitpolitischen Diskursen vergebens.

Elke Großer



Das Netzwerk Zeitforschung

traf sich zum ersten Kolloquium ... to be continued!

Am Freitag, dem 28. 10. 2011 vormittags vor der Jahrestagung der DGfZP hat sich das Netzwerk Zeitforschung zum ersten Mal in seiner favorisierten Form – einem wissenschaftlichen „Kolloquium“ – getroffen. Diese gemeinsame Kommunikationsplattform soll zeitwissenschaftlichen Beginnern zum Vorstellen und Diskutieren ihrer Forschungsprojekte, wie etwa Abschlussarbeiten oder Dissertationen, dienen. Bei diesem ersten Treffen konnten sich die vielen gesichtslosen „E-Mail-Personen“, die im letzten Jahr „virtuell“ miteinander korrespondiert hatten, endlich „in Echt“ beschnuppern. Und das roch wirklich sehr gut!

Unter der Moderation von Elke Großer haben sich die insgesamt elf Köpfe erst einmal untereinander vorgestellt. Dann hat Maria Faust von ihrem Dissertationsvorhaben berichtet: Sie promoviert zum Thema „Zum Einfluss des Internet auf das Zeitverständnis. Ein Kulturvergleich.“ Dabei ging es im Kolloquium insbesondere darum, die gesellschafts- und zeitpolitische Relevanz des Themas zu problematisieren. Als nächstes hat Vanita Matta über die Probleme gesprochen, die sich beim Versuch ergeben, in Umfragen eine favorisierte Arbeitszeit der Befragten zu erfassen, auch dies Teilfragen der Arbeit an einer Dissertation. Im Anschluss an beide Vorträge war genügend Zeit vorhanden, um Reaktionen, Nachfragen, Tipps und Kritik zuzulassen. Insgesamt herrschte eine interessierte, wohlwollende, und gerade deshalb auch nicht zu

vorsichtige Stimmung. Schön war es auch, dass sich mit Helga Zeiher und Jürgen Rinderspacher erfahrene Wissenschaftler die Zeit genommen haben, den „Nachwuchs“ mit ihrem Mitdenken und ihrem Wissen zu unterstützen.

Im Anschluss an die Präsentationen wurden die Möglichkeiten und Grenzen einer Literatur-Datenbank zu zeitbezogener Forschung diskutiert. Anstoß dazu gaben die Vorarbeiten von Elke Großer und Maria Faust. Die Debatte führte dazu, dass ein „Datenbank-Projekt“, das einzelne Interessierte weiterverfolgen wollen, nicht als Projekt der DGfZP betrachtet wird. Die Umsetzung des Vorhabens wird zukünftig weiter diskutiert und konkretisiert werden. An einer Mitarbeit Interessierte können sich gern an die beiden Initiatorinnen wenden.

Gegen Ende wurde über die Zukunft des Netzwerks und das organisatorische Verhältnis zur DGfZP gesprochen. Nach den fruchtbaren Diskussionen und wegen der guten Stimmung waren wir uns einig darin, dass sich weitere Kolloquien unbedingt lohnen! Wir wollen uns in Zukunft halbjährlich treffen: Einmal vor der Jahrestagung im Herbst und einmal im Frühjahr mit sehr viel Zeit für viele Vorträge. Das Netzwerk bleibt weiter Teil der DGfZP, aus der es hervorgegangen ist, will aber eine Mitgliedschaft in der Gesellschaft nicht zur Bedingung für die Teilnahme am Netzwerk und seinen Kolloquien machen.

Es kam die Frage auf, ob eine unabhängige Diskussionskultur gewährleistet werden kann, wenn das Netzwerk einem Verein mit politischen Zielen angehört. Unter den Anwesenden herrschte große Einigkeit darüber, dass es gut ist, Bewusstsein dieser Problematik zu haben, aber auch darüber, dass der Wille, in der wissenschaftlichen Diskussion so ideologiefrei wie möglich zu sein, vorhanden und groß genug ist. Viele der beginnenden Zeitforscherinnen und -forscher waren durch ihre wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Zeitthemen bei der DGfZP als einzigem Ansprechpartner gelandet, also

auch schon bevor es das Netzwerk gab, nicht nur an politischem Austausch interessiert. Das Netzwerk gibt dem wissenschaftlichen Austausch nun einen klaren und von der Jahrestagung abgegrenzten Rahmen, was unabhängige Diskussionen fördern soll und kann. Weiterhin hat Helga Zeiher angeregt, dass die Mitglieder des Netzwerkes zukünftig auch im ZpM ihre Projekte kurz vorstellen können. So hätte neben den Berichten über fertige Veröffentlichungen und abgeschlossenen Projekte auch Geplantes, Unfertiges, Diskussionsoffenes und Um-Hilfe-Suchendes seinen Platz im Magazin.

Wir rufen alle jungen Zeitforscher auf, in zukünftigen Kolloquien ihre wissenschaftlichen Projekte vorzustellen oder als Diskussionspartner teilzunehmen. Wir freuen uns auch über die Teilnahme erfahrener Wissenschaftler, die mit ihrem Wissen eine wertvolle Unterstützung für uns sind. Termin und Ort des nächsten Kolloquiums werden rechtzeitig auf der Webseite der DGfZP bekannt gegeben und können auch unter der unten stehenden E-Mail-Adresse erfragt werden.

Vanita Matta

Zuschriften an: Zeitforschung.DGfZP@gmail.com

Bericht über die

Auftaktveranstaltung der Bremer Gespräche zur Zeitkultur am 3. 11. 2011 im Haus der Wissenschaft, Bremen

In die neue Gesprächsreihe der DGfZP in Bremen führte Ulrich Mückenberger ein. Der Schriftführer der Bremischen Evangelischen Kirche, Renke Brahms, und die Bremer Landesfrauenbeauftragte, Ulrike Hauße, erläuterten, warum sie die Gesprächsreihe ideell und materiell unterstützen. In seinem Vortrag über die „Beschleunigungsgesellschaft“ analysierte Hartmut Rosa (Universität Jena) Beschleunigungstendenzen in unserer Gesellschaft im Zusammenhang der Prozesse der Moderne und die Auswirkungen dieser Tendenzen im Alltagsleben und stellte die Frage, weshalb sich Individuen dem nicht einfach entziehen können.

Bei den *Bremer Gesprächen zur Zeitkultur* folgt auf den Vortrag des Referenten, im Regelfall eines DGfZP-Mitgliedes, der Kommentar einer Bremer Persönlichkeit. An diesem ersten Abend gab Susanna Christinck, selbständige IT-Beraterin und 1. Vorsitzende des Business and Professional Women (BPW) Germany Club Bremen e.V., eine Replik auf Rosas Theorie. Sie teilte die von Hartmut Rosa vorgetragenen „bedrohlichen Beschleunigungsdarstellungen“ nicht. In dem von hohen Veränderungsraten gekennzeichneten IT-Bereich sei Beschleunigung zwar ein zentraler Aspekt. Die daraus resultierenden Anforderungen seien aber durch bewussten Umgang mit Zeit zu bewältigen; sie könnten zu Flow-Erlebnissen, und müssten nicht zwangsläufig zu Burn-out-Erfahrung führen.

Das anschließende offene Gespräch mit dem rund 120 aufmerksame Köpfe umfassenden Publikum – über die Hälfte unter 30-Jährige und zu zwei Dritteln Frauen – wurde überaus lebendig geführt. Nur zwei Beispiele: Ein junger Mann, Angehöriger einer attac-Arbeitsgruppe zur Bankenkrise, zog die Schlussfolgerung, dass der Faktor „Zeit“ in den Aktivitäten der Finanzmärkte viel stärker beleuchtet werden müsse. Ein Künstler bestätigte die Unmöglichkeit der Entschleunigung durch Technikverweigerung, da dies zu einem Kommunikationsabriss des sozialen Netzes führen würde. Schließlich wurden Handlungsmöglichkeiten zur Entschleunigung diskutiert. Fast alle ausgelegten Flyer der DGfZP waren nach der Veranstaltung vergriffen, sodass die DGfZP mit ihren zeitpolitischen Forderungen auf Interesse, vielleicht sogar Mitgliederzuwachs hoffen kann.

Die *Bremer Gespräche zur Zeitkultur* werden von den DGfZP-Mitgliedern Ulrich Mückenberger, Nadine Schöneck-Voß und Björn Gernig organisiert. Das detaillierte Jahresprogramm 2012 (Veranstaltungen im Februar, März, Mai und November) und weitere aktuelle Informationen sind über www.bremer-zeitpolitik.de sowie auf der Webseite der DGfZP www.zeitpolitik.de abrufbar.

Björn Gernig

Who Is Who? Mitglieder der DGfZP stellen sich vor

Das Zeitpolitische Magazin möchte dazu beitragen, die persönliche Vernetzung und die inhaltliche Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern der DGfZP zu stärken. An dieser Stelle bieten wir daher die Gelegenheit für Personen und Institutionen, die Mitglied in der DGfZP sind, sich in Form von Kurzportraits den Leserinnen und Lesern vorzustellen.



Maria Faust

Geboren 1984, Doktorand und Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Empirische Kommunikations- und Medienforschung, Institut für Kommunikations- und Medienwissenschaft an der Universität Leipzig. 2010 erlangte ich den Abschluss Magister Artium (M.A.)

an derselben Universität in Kommunikations- und Medienwissenschaft sowie in Kulturwissenschaft.

Rund vier Jahre zuvor, während meines Studiums der Media and Music Technology an der University of Teesside, UK, begann ich mich für die sozialen Aspekte von Technologie zu interessieren. In meiner Magisterarbeit in Leipzig problematisierte ich dann zeitliche Nutzungsmuster des Internets im Tagesablauf von Internetnutzern. Anlass dazu war die Beobachtung, dass Menschen bestimmte Eckpunkte im Alltag zur zeitlichen Orientierung und als Zeitgeber für Handeln nutzen – doch kann dazu auch das Internet dienen, da es ja als ein Selbstbestimmung herausforderndes Medium erscheint? Ich

habe in dieser Arbeit zeitliche Motive der Nutzung, die Flexibilität der Tätigkeit und die zeitliche Gebundenheit der Kommunikationsformen als Determinanten der Zeit in Hinblick auf die Internetnutzung empirisch untersucht. Basierend auf dieser Studie frage ich in meiner Doktorarbeit weiter, ob und wie das in verschiedenen Kulturen vorherrschende Zeitverständnis und die dort praktizierten Weisen der Internetnutzung im Zusammenhang stehen. Ändern sich die kulturspezifischen Zeitverständnisse, wenn Menschen intensiv das Internet nutzen? Es handelt sich um eine empirische Arbeit, in der qualitative und quantitative Verfahren kombiniert werden. Ziel ist es, Anstoß für die Entwicklung zeitpolitischer Handlungsempfehlungen für die Internetnutzung geben zu können. Insbesondere die Medienpädagogik kann mit Hilfe empirischer Forschung solcherlei Richtlinien erarbeiten und so einen zeitsouveränen Umgang mit dem Internet befördern.

Ich bin Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Zeitpolitik, der International Society for the Study of Time (ISST) und der International Society for Time Use Research (ISTUR). Im Rahmen der DGfZP engagiere ich mich im Netzwerk Zeitforschung beim Aufbau einer Literaturdatenbank zum Thema „Zeit“.

Maria Faust

maria.faust@uni-leipzig.de

www.zeitpolitik.de – Die Webseite der DGfZP

Schauen Sie doch mal herein!

Sie finden dort unter anderem:

die Termine der nächsten Veranstaltungen,

Informationen über die bisherigen Jahrestagungen,

alle Ausgaben des Zeitpolitischen Magazins,

Texte zur Zeitpolitik zum Download,

eine Liste der zeitpolitisch relevanten Veröffentlichungen der Mitglieder und das Zeitpolitische Prisma.

Bitte vormerken:

Jahrestagung 2012 der DGfZP

26. bis 28. Oktober 2012

in Berlin-Schwanenwerder

Neue Literatur

Neue Veröffentlichungen von Mitgliedern

Bitte senden Sie Informationen über Ihre Veröffentlichungen an helga.zeiher@gmail.com



Karlheinz A. Geißler

Alles hat seine Zeit, nur ich hab keine

Wege in eine neue Zeitkultur

2011

München: oekom Verlag

251 Seiten

Rezension: Karlheinz A. Geißler hat den „Zug der Zeit“ verpasst, gesteht er sich ein. Er ist ein in der Moderne Sozialisierter, der andere Tugenden im Umgang mit der Zeit erlernt hat und noch heute lebt, als die, die er täglich um sich herum erfährt. Seine Söhne, so reflektiert er, zeigen ein ganz anderes Zeitverhalten: Pünktlichkeit ist ihnen fremd, sie machen Vieles gleichzeitig und disponieren flexibel ihren Alltag je nach Situation und sind trotz allem erfolgreich.

Warum ist das so anders geworden? Was sind die Gründe dafür? Das fragt er sich. Und er vermutet, dass sie „etwas mit den Umbrüchen, Veränderungen und den Entwicklungen der Arbeits- und Lebensbedingungen in den letzten Jahrzehnten zu tun haben“ müssen. Geißler sucht nach Antworten und nimmt den Leser mit auf eine interessante Reise in die Geschichte des Umgangs mit der Zeit.

Das Wort „Zeit“ ist eines der meistgebrauchten Substantive der deutschen Alltagssprache, die Uhrzeit kennt jeder und Zeitnöte sind allgegenwärtig. Somit beginnt denn Geißler auch mit Überlegungen zum Wesen der Zeit und dessen Bedeutung für unser Leben. Er weiß sich damit in guter Gesellschaft mit den großen alten Philosophen sowie unterschiedlichen Vertretern verschiedenster Wissenschaftsdisziplinen. Karlheinz A. Geißler kommt zu dem Schluss: Zeit ist nicht einfach etwas, was man genau definieren kann und für deren Gebrauch es

gar fertige Lösungen oder Antworten gibt. Zeit ist von vielfältiger Art und Weise. Wir sind es selbst, die als „Welle“ im großem „Zeit-Ozean“ treiben. Und, wenn wir Erkenntnisse über Zeit gewinnen und Zeit in unserem Alltag zufrieden leben wollen, müssen wir auch immer über uns selbst nachdenken.

Die Geschichte der Veränderungen des Umgangs mit der Zeit gliedert Karlheinz A. Geißler nach „Zeitaltern“, die aufeinander aufbauen, ähnlich wie ein „Zeitgebäude“ mit immer höher werdenden „Zeitstockwerken“ – chronologisch beginnend von vormodernen über moderne bis hin zu heutigen postmodernen Zeiten. Hier lehnt sich der Autor an Norbert Elias' „Über die Zeit“ an. Karlheinz A. Geißler analysiert, kurzweilig und spannend zu lesen, die verschiedenen Zeitverhältnisse in diesen Epochen sowie deren Auswirkungen auf den Umgang mit der Zeit. Zeitzwänge und Zeitprobleme, so konstatiert er, wurden im Laufe der Zeit durch jeweils andere ersetzt. Qualitativ neu ist die Erfahrung, dass sich Zeitfreiheiten, die sich der Mensch in seinen Träumen als „Zeitparadies“ ausgemalt hat, wie der Versuch, die Zeit mit Uhren in den Griff zu bekommen, mehr und mehr als neue Zeitzwänge herausstellen. Aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen und die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien haben den Charakter unserer Zeitprobleme und Zeitnöte noch mal verändert. Karlheinz A. Geißler zeigt, dass die Freiheit, unsere Zeit

selbst zu bestimmen, die uns Mobiltelefone, Laptops und flexible Arbeits- und Lebensbedingungen suggerieren, nur eine vermeintliche und uns aufgezogene ist. Denn sie hat ihren Preis. Zunehmend fehlen Zeiten für Ruhe, Muße und für langfristige soziale Bindungen, verbunden mit mehr Zeitstress, größerer Zeitnot und mehr Zeitkonflikten.

Als Sozialwissenschaftlerin vermisste ich allerdings eine genaue Abgrenzung und Definition der Begriffe des Zeithandelns, Zeitempfindens und Zeitdenkens. Geißler hantiert mit diesen Begriffen, insbesondere im ersten Abschnitt des Buches, eher beliebig, ohne sie näher zu spezifizieren. Das tut der Qualität eines Sachbuches dieser Art zwar keinen Abbruch, wäre zum besseren Verständnis für den Leser jedoch hilfreich gewesen.

„Wege in eine neue Zeitkultur“, so lautet der Untertitel des Buches. Diese Wege zeigt der Autor an sechs Aspekten eines „guten Zeitlebens“ auf, die keine Standardratschläge darstellen, sondern mehr als Orientierung dienen sollen. So plädiert er unter anderem für eine abgestimmte und situationsgerechte Balance zwischen vielfältigen Zeitformen und Zeitrhythmen, für einen Verzicht auf überflüssiges Tempo, für den Wert des Langsamen sowie von Pausen und gegen die Endlosigkeit des Non-Stop-Lebens. Karlheinz A. Geißler will keine endgültigen Antworten, einfachen Lösungen oder allgemeingültigen Ratschläge anbieten. Er will die Leser zum Nachdenken jenseits nützlicher und

gewinnbringender Zeiten und zu einem „Zeitleben“ in seiner Vielfalt anregen. Und er will mehr eine „vorläufige Skizze der Richtung“ zeichnen, denn mehr sei angesichts der Ungewissheiten gesellschaftlich turbulenter Entwicklungen nicht drin. Damit ragt das Buch aus der Masse der Zeitratgeber heraus, die mit vorgefertigten Instantlösungen daherkommen und im Sinne der „Zeit-ist-Geld-Logik“ argumentieren.

Das Buch ist in einem sehr lebendigen Stil geschrieben und mit hervorragenden Beispielen, Zitaten und Aphorismen bestückt, so wie man es auch von

Geißlers bisher erschienen Büchern zu diesem Thema kennt. Hübsche Typografiken von Traute Langner-Geißler lockern das Layout auf. Es macht einfach Freude, das Buch zu lesen. Schnell noch auf die Weihnachtswunschliste – das kann ich nur empfehlen! Eine umfangreichere Literatur- bzw. Quellenliste zum Nach- und Weiterlesen hätte ich mir dennoch gern gewünscht, da der Autor aus einem reichen und sehr interessanten Literatur-Repertoire schöpft und zitiert.

Zeitpolitisch relevant ist dieses Buch zum Einen, indem es aufklärt, was es

mit der Zeit des Menschen, seiner Geschichte der Zeit und mit den neuen Zeitfreiheiten auf sich hat. Seine ganze zeitpolitische Relevanz entfaltet das Buch zum Anderen in seinem letzten Abschnitt, in dem es Wege in eine neue Zeitkultur, Aspekte eines „guten Zeitlebens“ und nachhaltigen Umgangs mit der Zeit aufzeigt. Nicht umsonst ist dieses Buch gerade im oekom-Verlag erschienen, dessen Ziel es ist, „Neue Wege für eine zukunftsfähige Gesellschaft zu finden und zu beschreiten“.

Elke Großer

Beiträge von DGfZP-Mitgliedern in Sammelbänden und Zeitschriften

Dietrich Henckel und Benjamin Herkommer (2011):

Zeit und Nähe in der Wissensgesellschaft.

In: Oliver Ibert und Hans-Joachim Kujath (Hrsg.): Räume der Wissensarbeit.

Zur Funktion von Nähe und Distanz in der Wissensökonomie. Wiesbaden, VS Verlag, S. 189-217.

Henckel, Dietrich (2011):

Beschleunigung – Effizienzsteigerung oder Zeitverlust?

In: Informationen zur Raumentwicklung, H. 10/11, S. 599-607.

Mückenberger, Ulrich (2011):

Time Abstraction, Temporal Policy and the Right to One's Own Time.

in: KronoScope 11:1, S. 67-98.

Mückenberger, Ulrich (2011):

Times Policies in Europe. Scientific opinion for the Council of Europe.

in: Time & Society, vol. 20/2 July 2011 pp. 243 - 276. London: Sage.

Mückenberger, Ulrich (2011):

Régulation temporelle dans la société de service.

in: Schömann, I. (ed.): Mélanges à la mémoire de Yota Kravaritou, Bruxelles: ETUI, pp. 381-410.

Mückenberger, U. (2010):

Was ist Zeitpolitik? Und welche Politik brauchen wir, damit wir mehr Zeit haben?

In: Bechmann, U./Friedl, Chr. (eds.), Montagsakademie ZEIT, Graz: Universitätsverlag, pp 151-172.

Mückenberger, Ulrich (2010):

Zeitpolitische Regulierung in der Dienstleistungsgesellschaft.

in: Groß, H. & H. Seifert (eds.), Zeitkonflikte. Renaissance der Arbeitszeitpolitik, Berlin: sigma, pp 263-88.

Mückenberger, Ulrich (2010):

Gender Mainstreaming – A Universal Norm in the Making.

in: International Journal of Public Policy, vol. 6, no. 1/2, pp. 50-73.

Mückenberger, Ulrich (mit G. Krell, K. Tondorf) (2011):

Gender Mainstreaming: Chancengleichheit (nicht nur) für Politik und Verwaltung.

in: G. Krell; R. Ortlieb; B. Sieben (Hrsg.), Chancengleichheit durch Personalpolitik.

Gleichstellung von Frauen und Männern in Unternehmen und Verwaltungen,

6. Auflage, Wiesbaden: Gabler, S. 85-104.

Empfehlenswerte Neuerscheinungen anderer Autoren

Roberto Buso und Michèle Pezzagno (Hrsg.):

Una città di 500 km. Letture del territorio padano

(Eine Stadt von 500 km. Lektüren über das Gebiet der Po-Ebene)

2011

Rom: Gangemi Editore,

240 S. plus CD

La Pianura Padana costituisce uno dei più importanti sistemi urbani d'Europa, con una concentrazione di risorse, umane, economiche, sociali e infrastrutturali tra le maggiori del Continente, anche se proprio le risorse infrastrutturali si rivelano spesso inadeguate al modello insediativo. Un territorio caratterizzato da un tessuto produttivo, diversificato ma al contempo organicamente costituito nel suo insieme, in termini sia settoriali, sia di dimensione di impresa, sia di modalità e di stadio di sviluppo; da una qualificazione del sistema dei servizi, fortemente interconnesso al sistema industriale e di in-

teresse per l'intera collettività nazionale e da un'articolazione dell'armatura urbana, diversificata ed in grado di valorizzare le specificità locali. In questo contesto si colloca la ricerca svolta dalle sedi universitarie di Brescia-DICATA (coordinamento nazionale), Politecnico di Milano-DIAP, Padova-DAUR, Politecnico di Torino-DITER, Udine-DICA. Anche le sedi si snodano lungo il corridoio a dimostrare l'interesse diffuso per tale tematica. Il lavoro si articola in quattro parti, "Le macrofenomenologie", "I contesti", "Un dettaglio" (sulla realtà veneta) ed "Uno sguardo sull'Europa". (Verlagstext)

Jeroen van Schaik

Timespace matters – Exploring the gap between knowing about activity patterns of people and knowing how to design and plan urban areas and regions

2011

(Diss. TU Delft), Delft: Eburon

Veranstaltungen, Projekte, Informationen

Seit 1. Dezember 2011 in den Kinos –
der US-amerikanische Science Fiction-Thriller:

„In Time – Deine Zeit läuft ab“

Zeit ist die neue Währung. Man verdient Zeit durch Arbeit, man bezahlt mit Zeit für seine täglichen Ausgaben. Die Menschen ohne Zeit leben in ihren Bezirken mit ein paar Minuten Restguthaben, abgeschottet von den reichen Gegenden, in denen die Menschen fast unsterblich geworden sind, aber ständig auf der Hut sein müssen, dass man ihnen Zeit stiehlt. Die Reichen leben ewig, die Armen sterben früh.

In der Sendung des Deutschlandradio Kultur am 27. 11. 2011, 9.10 Uhr „**Wirklich nur Science fiction? – Wie Zeitpolitiker für den Zeitwohlstand kämpfen**“

meinte Karin Jurczyk dazu u. a.:

„...Ich hätte nicht gedacht, dass man dieses schwierige Thema so gut in einem so auch anschaulich rüberkommenden Film überhaupt verbildlichen kann. Ich finde, da steckt ganz viel drin von dem, was heute viele Menschen beschäftigt. ...Eine allgegenwärtige Zeitnot, das Gefühl, gehetzt zu sein, das Gefühl, ja, nie, eigentlich, dass der Tag immer mehr als 24 Stunden haben müsste. Und gleichzeitig das Gefühl von großer Ungerechtigkeit, wieso haben die einen mehr, die anderen weniger Zeit. Und was ich auch noch sehr gut rübergebracht fand, war, ...die Wahrnehmung von Jugendlichkeit als Zwang, dieser Jugendwahn... Und im Film kommt ja auch wunderbar rüber, warum es eigentlich nicht attraktiv ist, ein

ewiges Leben zu haben. Also, da befinden sich ja die Darsteller eigentlich auf einer sehr realistischen Einschätzung, wo es im Grunde um Qualität von Zeit geht. Das fand ich eigentlich so spannend. Es geht nicht um die Menge, sondern es geht darum, dass die Zeit, die man hat, dass man sie gut lebt...

Also, für diejenigen, die dieses Metier – Science-Fiction oder auch Action-Film – mögen, ist das wirklich eine äußerst plastische Darstellung dieses im Moment gesellschaftlich und politisch höchst relevanten Themas, was ja auch wirklich diese Analogie zwischen Zeit und Geld wunderbar auf den Punkt bringt. Also, von daher sehr nah an aktuellen relevanten Fragestellungen.“

Das ganze Interview mit Karin Jurczyk kann nachgelesen werden: <http://www.dradio.de/dkultur/sendungen/kino-undfilm/1613952/>



Evangelische Akademie Tutzing

Im Programm für die Zeit März 2012 bis Oktober 2012 finden sich drei Tagungen mit Themen zu Phänomenen der Beschleunigung:

9. -11. März in Tutzing

Außer Atem: Burnout

16.-17. Juni in Ingolstadt

AUTO-MOBIL-SEIN

19.-20. September in Tutzing

Tempodiät – Essen in der Nonstopgesellschaft

Programme und Anmeldung:

www.ev-akademie-tutzing.de

programme@ev-akademie-tutzing.de

Tel. 08158-99 64 43

Les temps de la ville, les temps de la vie

Des espaces de vie pour les générations

1 Colloque francophone des Villes-Santé OMS et des Villes et Villages en Santé

La Chaux-de-Fonds, Suisse, 15. - 17. 2. 2012

Parce qu'il leur est moins facile que pour les autres de peser sur les choix d'organisation des espaces citadins, les jeunes, enfants et adolescents, ceux qui bénéficieront ou supporteront le plus longtemps les choix d'aujourd'hui, mais aussi les aînés, qui constituent la mémoire et la conscience du patrimoine partagé, font l'objet d'une attention particulière des Villes-Santé et des Villes et Villages en santé.

En 1996 à Genève les Villes-Santé et les Villes et Villages en santé avaient choisi de mettre au centre de leurs préoccupations l'enfant et l'adolescent dans la ville. De nouveau en Suisse et quelques «temps» après, la ville de La Chaux-de-Fonds, Métropole horlogère, sera l'espace de rencontres de tous ceux qui oeuvrent pour une ville du présent et de l'avenir, qui assure une prise en compte de toutes ses générations, qui favorise l'expression de leurs attentes, l'adaptation des environnements naturels et sociaux à leurs besoins de connaissance, de vie collective, d'éveil et d'éducation, de développement per-

sonnel et d'apprentissage de la citoyenneté, d'accès facilité aux services et de partage des espaces publics.

À l'occasion des rencontres internationales des Villes-Santé de l'O.M.S. et des Villes et Villages en Santé, les réseaux francophones souhaitent examiner les principes fondateurs de la promotion de la santé en milieu urbain autour des expériences des villes des réseaux. Les actions présentées – menées dans le cadre d'une approche globale Ville-Santé – seront identifiées à partir des activités ou projets menés en faveur des adaptations aux besoins de tous les âges de la vie, pour la cohabitation et les échanges entre les générations.

Les actions exposées seront celles des villes des réseaux, mais le colloque est ouvert à tous les acteurs des villes et villages, agglomérations urbaines et collectivités territoriales, chercheurs, habitants, élus, techniciens... ouverts aux univers des milieux urbains et soucieux d'en améliorer la qualité de vie.

Bericht über die internationale Tagung

Time and Diversity – Approaches to the Design of the Public City

Rund 25 europäische Forscherinnen und Forscher trafen sich am 15. und 16. September 2011 in Berlin zum Austausch ihrer aktuellen Forschungsthemen und -erkenntnisse. Initiiert wurde die Veranstaltung durch Dietrich Henckel (Professor für Stadt- und Regionalökonomie am Institut für Stadt- und Regionalplanung an der TU Berlin sowie Vorstandsmitglied

der Deutschen Gesellschaft für Zeitpolitik) und Stefano Stabellini (Politecnico di Milano, Dipartimento di Architettura e Pianificazione), welche diese Veranstaltung mit Unterstützung des Deutschen Akademischen Austausch Dienstes (DAAD) realisierten.

Der Fokus der Veranstaltung lag auf der Verflechtung zeitlicher Aspekte mit städtischer Planung und Gestaltung. Sie richtete sich daher überwiegend an Zeit-Forscher aus stadtplanungsbezogenen Fachrichtungen. Zusammenhänge zwischen Zeit, räumlicher Planung und städtischer Lebensqualität wurden anhand von Forschungsergebnissen aufgezeigt und Ansätze einer integrierten Raum-Zeit-Planung wurden vorgestellt. Die Vorträge der geladenen Gäste orientierten sich entlang folgender Themenfelder und Fragen:

- Rhythmus & Diversität – Welche Stadt und welcher Rhythmus für verschiedene Bevölkerungsgruppen?
- Mobilität & Gleichheit – Wie ist das Verhältnis von Mobilität und Gleichheit?
- Verfügbarkeit & Dienstleistungen – Zugang zu Dienstleistungen als Problem der Verfügbarkeit städtischer Zeit-Räume?
- Zeitpolitik – Was sind theoretische Perspektiven und praktische Erfahrungen städtischer Zeitpolitik?

Ziel der Veranstaltung war es, neue Forschungserkenntnisse auszutauschen, bestehende Aktivitäten sowie den Wissensaustausch zu fördern und unterschiedliche Generationen von Forscherinnen und Forschern zusammenzubringen. Zudem wurde die Veranstaltung genutzt, um einen Grundstein für ein europäisches Forschungs-Netzwerk zu legen (ENCITI – European Network of City Times).

Als Sensibilisierungsübung wurden darüber hinaus von den Teilnehmern raum-zeitliche kognitive Karten vom TU-Campus erstellt. Ein kleiner Workshop diente schließlich dazu, Perspektiven einer weiteren europäischen Kooperation auf dem Feld der Raum-Zeit-Forschung auszuloten. Als Ergebnis wird eine weitere Tagung nächstes Jahr in Mailand geplant.

Die Beiträge zur Tagung und einige ergänzende Aufsätze werden – voraussichtlich im Sommer 2012 – unter dem Titel „Space-Time Design of the Public City“ in der Reihe „Urban and Landscape Perspectives“ im Springer Verlag erscheinen.

Dietrich Henckel

Bericht über den Workshop

Verlust der Nacht

im Rahmen des BMBF-Forschungsverbundes „Verlust der Nacht – Ursachen und Folgen künstlicher Beleuchtung für Umwelt, Natur und Mensch“, Ende September 2011 in Berlin

Ziel des zweitägigen interdisziplinären Workshops mit Wissenschaftlern und Praktikern aus Verwaltung, Lichttechnik und Verbänden an der TU Berlin war es, die Geschichte und Wahrnehmung künstlicher Beleuchtung sowie gesellschaftliche Funktionen und Kosten von künstlicher Beleuchtung aus geschichts-, kultur-, politik- und sozialwissenschaftlicher Perspektive zu diskutieren. Dem Aufruf folgten rund 40 Teilnehmer aus unterschiedlichsten Disziplinen, um kurze Vorträge beizusteuern und in Diskussionsrunden anderen Teilnehmern ihre Erkenntnisse und Sichtweisen vorzustellen.

Zu dem Workshop hatten das Leibniz-Institut für Regional- und Strukturplanung (IRS) und das Institut für Stadt- und Regionalplanung (ISR) der TU Berlin eingeladen. An diesen Instituten werden die folgenden drei Teilprojekte des Verbunds bearbeitet:

- *Die Karriere des künstlichen Lichts in Berlin-Brandenburg seit dem 19. Jahrhundert aus kultur- und umwelthistorischer Perspektive* (IRS, Ute Hasenöhl)

- *Von Beleuchtung zu Erleuchtung? Eine politische Situationsanalyse zur Minimierung der Lichtverschmutzung in Berlin-Brandenburg* (IRS, Katharina Krause; ISR, Josiane Meier)
- *Kosten des Verlusts der Nacht – Eine ökonomische Analyse der Folgen nächtlicher Beleuchtung* (ISR, Merle Pottharst)

Die drei Projekte nutzten den Workshop einerseits zur Diskussion und Überprüfung ihrer – durch umfassende Literaturrecherchen – gewonnenen Erkenntnisse und zum anderen zur Vernetzung mit anderen wichtigen Akteuren im Forschungsfeld.

Im Frühjahr 2012 sollen nun die ersten Literaturberichte in Form von Discussion Papers veröffentlicht werden. Voraussichtlich werden diese auf der Internetseite www.Verlustder-Nacht.de zum Abruf bereitgestellt. Zudem ist vorgesehen, einen kurzen Workshopbericht in einer einschlägigen Fachzeitschrift zu veröffentlichen.

Dietrich Henckel

Sie sind noch nicht Mitglied der DGfZP?

So können Sie es werden:

Bitte schicken Sie Ihre Anmeldung an die Geschäftsstelle der DGfZP:

Prof. Dr. Dietrich Henckel

Technische Universität Berlin

Institut für Stadt- und Regionalplanung

FG Stadt- und Regionalökonomie

Hardenbergstr. 40a - 10623 Berlin

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 75,00 €, ermäßigt 40,00 €.

Er ist zu überweisen auf das Konto: Zeitpolitik e.V., 533 048 105,

bei der Postbank Berlin, BLZ 100 100 10.

Die DGfZP ist als Gemeinnütziger Verein anerkannt.



Mitgliedschaft in der Deutschen Gesellschaft für Zeitpolitik

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft in der Deutschen Gesellschaft für Zeitpolitik e.V.

NAME _____

INSTITUTION _____

STRASSE UND HAUSNUMMER _____

POSTLEITZAHL UND ORT _____

TELEFON _____

FAX _____

E-MAIL _____

DATUM UND UNTERSCHRIFT _____

Deutsche Gesellschaft für Zeitpolitik

Deutsche Gesellschaft für Zeitpolitik Gemeinnütziger e.V.

Geschäftsführender Vorstand:

Prof. Dr. Ulrich Mückenberger,
Bremen und Hamburg
Dr. Jürgen P. Rinderspacher, Hannover
Prof. Dr. Dietrich Henckel, Berlin
Dr. Helga Zeiher, Berlin

Beratender Vorstand:

Dr. Uwe Becker, Düsseldorf
Prof. Dr. Christel Eckart, Kassel
Dr. Karin Jurczyk, München
Dr. Christiane Müller-Wichmann, Berlin
Dr. Nadine Schöneck-Voß, Bochum und Bremen
Dr. Ulrike Schrapf, Berlin

Geschäftsstelle:

Prof. Dr. Dietrich Henckel
Technische Universität Berlin
Institut für Stadt- und Regionalplanung
FG Stadt- und Regionalökonomie
Hardenbergstraße 40a · 10623 Berlin
Tel.: 030 / 314 280 89
(Sekretariat Constanze Eichhorst)
Fax: 030 / 314 281 50
d.henckel@zeitpolitik.de

Kontoverbindung: Zeitpolitik e.V.
Postbank Berlin
Konto-Nr. 533 048 105
BLZ 100 100 10

www.zeitpolitik.de

Impressum

Das Zeitpolitische Magazin (ZpM) für die Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Zeitpolitik e.V. und für Interessierte im Umfeld erscheint mehrmals im Jahr. Es wird von der DGfZP herausgegeben. Es ist kostenfrei und wird als PDF-Datei per eMail verschickt. Bestellung und Abbestellung bitte formlos an die Redaktion.

Verantwortlich für Inhalt (V.i.S.d.P. und gemäß § 10 Absatz 3 MDStV) und Redaktion dieser Ausgabe: Helga Zeiher.

Redaktion:

Dr. Helga Zeiher - helga.zeiher@gmail.com (Koordination)
Etta Dannemann, Dipl.-Ing. (Arch.) - ettadannemann@web.de
Elke Großer, M. A. - elke-grosser@t-online.de
Dr. Martina Heitkötter - heitkoetter@dji.de
Prof. Albert Mayr - timedesign@technet.it
Dr. Ulrike Schrapf - ulrike.schrapf@googlemail.com
Satz: Anna von Garnier - post@annavongarnier.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht notwendigerweise die Meinung der Redaktion wieder. Das ZpM ist als Gesamtwerk urheberrechtlich geschützt. Das Copyright liegt bei der Deutschen Gesellschaft für Zeitpolitik e.V., das Urheberrecht namentlich gekennzeichneten Artikel liegt bei deren Verfasser/innen.

Das Zitieren aus dem ZpM sowie die Übernahme namentlich nicht gekennzeichneten Artikel ist gestattet, solange solche Inhalte keiner kommerziellen Nutzung dienen und die Deutsche Gesellschaft für Zeitpolitik e.V. als Quelle genannt wird. Die Redaktion bittet um Zusendung eines Belegexemplars.

Das ZpM wird mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt; Links auf Webseiten von Dritten werden auf Funktionalität geprüft. Mit Urteil vom 12. Mai 1998, Aktenzeichen 312 O 85/98 „Haftung für Links“, hat das Landgericht Hamburg entschieden, dass man durch die Anbringung eines Links die Inhalte der verlinkten Webseite ggf. mit zu verantworten hat. Dementsprechend distanziert sich das ZpM ausdrücklich von allen Inhalten der Webseiten von Drittanbietern, auf die ein Link gelegt wird. Wir machen uns deren Inhalte nicht zu eigen.

Verletzungen von Urheberrechten, Markenrechten, Persönlichkeitsrechten oder Verstöße gegen das Wettbewerbsrecht auf fremden Webseiten waren nicht augenscheinlich und sind der Redaktion eben so wenig bekannt wie eine dortige Erfüllung von Straftatbeständen.